



# MISSION POSSIBLE

# INTEGRATION

## INFORMATION FÜR AKTEURE

Übersicht der Landesförderung NRW für ehren- und hauptamtliches Engagement

# **MISSION** **INTEGRATION** **POSSIBLE** **INFORMATION FÜR AKTEURE** Übersicht der Landesförderung NRW für ehren- und hauptamtliches Engagement

Informationen, Fördermöglichkeiten, Anerkennungen und Qualifizierungsmaßnahmen

### Genderhinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde gelegentlich nur die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt.

Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten dieser Broschüre gleichermaßen angesprochen fühlen.

Liebe Leserinnen und Leser,

dass Integration eine Herausforderung für uns alle darstellt, steht fest. Aber dass sie gelingen kann und eben auch gelingt, erfahren wir gerade in Nordrhein-Westfalen jeden Tag neu.

Schließlich gestalten immer mehr Menschen mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen und -geschichten das Leben unserer Städte sowie Gemeinden mit; sie nehmen an Bildung und Arbeit, an Freizeit und natürlich an den öffentlichen Dingen teil.

Das ist nicht vom Himmel gefallen, sondern bedurfte und bedarf besonderer Anstrengungen. So hat das große ehren- und hauptamtliche Engagement Vieler sowohl die Aufnahme als auch Integration einer großen Zahl von Kriegsflüchtlingen und Entrechteten möglich gemacht.

Viele Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Migrantenselbstorganisationen und Initiativen, Betriebe, Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Kirchen und religiöse Gemeinden arbeiten für ein aktives Zusammenleben, lösen Konflikte und gestalten die Chancen der Zuwanderung.

Integration durch Bildung, Begegnung und gemeinsames Tun erweist sich immer wieder als ein erfolgreicher Weg, der Gewinn für alle bringt.

Die damit verbundenen Aufgaben stellen sich mit jeder ersten, zweiten und dritten Zuwanderergeneration neu. Die Gestaltung einer sich weiter individualisieren-

den Gesellschaft ist eine Dauer- und Zukunftsaufgabe, die nicht konfliktfrei ist.

International gewordene Gesellschaften vor Ort zu verankern ist lohnend, aber bedarf besonderer Anstrengungen.

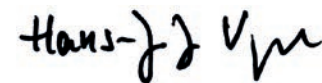
Die hier vorgelegte Publikation zeigt Beratungs- und Unterstützungsangebote für ehren- und hauptamtliche Akteure in Nordrhein-Westfalen auf, die sich für Integration und Vielfalt engagieren. Vier Themen stehen im Mittelpunkt:

- » Information und Beratung,
- » Förderung,
- » Anerkennung (z. B. von Bildungs- und Berufsabschlüssen) und
- » Qualifizierung (etwa hinsichtlich interkultureller Kompetenzen).

Denken wir daran: Integration ist nicht nur eine soziale Aufgabe, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit, um im demografischen Wandel die Zukunft aller positiv zu gestalten.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Engagement. Schreiben Sie uns, wenn Sie Ergänzungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge haben, wie das Land Nordrhein-Westfalen Ihre Arbeit besser unterstützen kann (per E-Mail an: [mission.integration@bra.nrw.de](mailto:mission.integration@bra.nrw.de)).

Ihr



Hans-Josef Vogel  
Regierungspräsident



# Inhaltsverzeichnis

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ..... | 4 |
|-----------------------------|---|

## INFORMATION UND BERATUNG

|                                                                                                                    |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>INFORMATIONEN- UND BERATUNGSANGEBOTE DER BEZIRKSREGIERUNG ...</b>                                               | <b>5</b> |
| Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS) .....                                                                     | 6        |
| Bildungs- und Erziehungspartnerschaften als Handlungsfeld<br>interkultureller Schulentwicklung .....               | 7        |
| Bildungswege sichern und gestalten –<br>Die „Generale Integration durch Bildung“ der Schulabteilung .....          | 8        |
| Wissenstransfer des Kompetenzzentrums für Integration (KfI)<br>stärkt Integrationsprozesse .....                   | 9        |
| Deutsches Sprachdiplom I der Kultusministerkonferenz .....                                                         | 10       |
| Flüchtlinge in NRW – Daten und Fakten .....                                                                        | 11       |
| Frühe Bildung, Mehrsprachigkeit und diversitätsbewusste Entwicklung<br>im Elementar- und Primarbereich .....       | 12       |
| Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) .....                                                                       | 13       |
| Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld Interkultureller Schulentwicklung .....                                         | 14       |
| Integration geschieht vor Ort – Die Landesweite Koordinierungsstelle<br>Kommunale Integrationszentren (LaKI) ..... | 15       |
| Impulse auf dem Feld der Arbeitsmarktintegration .....                                                             | 16       |
| Integration durch Sport .....                                                                                      | 17       |
| Integrationsbeauftragter der Bezirksregierung .....                                                                | 18       |
| Interkulturelle Öffnung der kommunalen Verwaltung .....                                                            | 19       |
| Interkulturelle Öffnung der Seniorenarbeit und Altenhilfe .....                                                    | 20       |
| Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung .....                                                            | 21       |
| KOMM-AN NRW – Förderprogramm .....                                                                                 | 22       |
| Landesweit: Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung .....                                                | 23       |
| Neu zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche .....                                                      | 24       |
| Rassismuskritische Ansätze in der kommunalen Integrationsarbeit .....                                              | 25       |

|                                                        |    |
|--------------------------------------------------------|----|
| Homepage der Landesweiten Koordinierungsstelle         |    |
| Kommunale Integrationszentren (LaKI) .....             | 26 |
| Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage .....       | 27 |
| Sprachsensible Unterrichts- und Schulentwicklung ..... | 28 |
| Übergangsmanagement Schule-Beruf .....                 | 29 |
| Unterstützung auf kommunaler Ebene .....               | 30 |

## FÖRDERUNG

|                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>FÖRDERUNG VON INTEGRATIONSPROJEKTEN MIT EU-,<br/>BUNDES- UND LANDESMITTELN</b> ..... | 31 |
| Basissprachkurse für Flüchtlinge .....                                                  | 32 |
| Bodenschutz, Altlastenermittlung sowie Sanierung .....                                  | 33 |
| Förderprogramm zur sozialen Beratung von Flüchtlingen .....                             | 34 |
| Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSO) .....                                 | 35 |
| Flüchtlingsintegration – Förderung von Arbeitsgelegenheiten .....                       | 36 |
| Integration durch Kulturförderung .....                                                 | 37 |
| Integrationsagenturen .....                                                             | 38 |
| Interkulturelle Kulturarbeit .....                                                      | 39 |
| Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben .....                | 40 |
| KOMM-AN NRW – Programmteil I .....                                                      | 41 |
| KOMM-AN NRW – Programmteil II .....                                                     | 42 |
| KOMM-AN NRW – Programmteil III .....                                                    | 43 |
| Kommunale Integrationszentren .....                                                     | 44 |
| LEADER und VITAL.NRW unterstützen ländliche Regionen .....                              | 45 |
| Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung .....                                     | 46 |
| Mehr Erholungsflächen – für Einheimische und Zuwanderer .....                           | 47 |
| Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) .....              | 48 |
| Modellprojekt „Einwanderung gestalten“ unterstützt Kommunen .....                       | 49 |

|                                                   |    |
|---------------------------------------------------|----|
| Integrationschance für Kinder und Familie .....   | 50 |
| FIT in Deutsch – FerienIntensivTrainings .....    | 51 |
| Städtebauförderung soll Quartiere stärken .....   | 52 |
| Diversität im Sozialraum .....                    | 53 |
| Verteilung von Zuwanderern auf die Kommunen ..... | 54 |

## ANERKENNUNG

|                                                                                       |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>ANERKENNUNG VON QUALIFIKATIONEN &amp; WEITERE<br/>AMTLICHE BESTÄTIGUNGEN</b> ..... | 55 |
| Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse .....                                    | 56 |
| Anerkennung von Lehramtsbefähigungen durch Bezirksregierung .....                     | 57 |
| Die befristete Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge .....                       | 58 |
| Tätigkeitserlaubnisse für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker .....                        | 59 |
| Sprachprüfungen – Anerkennung von Kenntnissen .....                                   | 60 |
| Ansprechpartnerin bei Fragen zur Staatsangehörigkeit .....                            | 61 |
| Bezirksregierung bestätigt Echtheit von Urkunden .....                                | 62 |
| Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ ..              | 63 |

## QUALIFIZIERUNG

|                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>QUALIFIZIERUNG, WEITERBILDUNG &amp; INTERKULTURELLE ÖFFNUNG</b> ..... | 65 |
| Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten .....            | 66 |
| Fortbildung für Beschäftigte der Bezirksregierung .....                  | 67 |
| Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst .....         | 68 |
| Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte .....                     | 69 |
| Sprachbildung und Sprachförderung an Schulen .....                       | 70 |
| #BRAversity .....                                                        | 71 |
| <b>INDEX</b> .....                                                       | 73 |
| <b>... NOCH FRAGEN OFFEN?</b> .....                                      | 75 |

## Abkürzungsverzeichnis

|           |                                                                  |
|-----------|------------------------------------------------------------------|
| AKSE      | Arbeitskreis Schulentwicklung                                    |
| BAMF      | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge                          |
| BikUS     | Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung    |
| BiSS      | Bildung durch Sprache und Schrift                                |
| DSD       | Deutsches Sprachdiplom                                           |
| ESF       | Europäischer Sozialfonds                                         |
| FlüAG     | Flüchtlingsaufnahmegesetz                                        |
| HSU       | Herkunftssprachlicher Unterricht                                 |
| IA        | Integrationsagenturen                                            |
| Kfi       | Kompetenzzentrum für Integration                                 |
| KI        | Kommunale Integrationszentren                                    |
| KMK       | Kultusministerkonferenz                                          |
| LaKI      | Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren   |
| MAGS      | Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales                  |
| MKFFI     | Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration     |
| MSB       | Ministerium für Schule und Bildung                               |
| MSO       | Migrantenselbstorganisationen                                    |
| NRW       | Nordrhein-Westfalen                                              |
| QUA-LIS   | Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule |
| SOR – SMC | Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage                       |
| ZfA       | Zentralstelle für das Auslandsschulwesen                         |

## INFORMATIONEN- UND BERATUNGS- ANGEBOTE DER BEZIRKSREGIERUNG

Verständliche und klare schriftliche Informationen zu einem Thema sind wichtig – oft geht aber nichts ohne ein persönliches Gespräch, in dem komplexe Sachverhalte und Verwaltungsvorgänge im Detail erläutert und geklärt werden können. Eine fundierte Beratung ist nicht selten die Grundlage, um ein Anliegen umsetzen und Projekte realisieren zu können.

Auch auf dem Feld der Integration ist die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Behörde die Ansprechpartnerin für unterschiedlichste Gruppen: z.B. für Repräsentanten der Kommunen, für Lehrkräfte, Verbände oder ehrenamtlich Engagierte – und natürlich nicht zuletzt für die Zuwanderer selbst. Ob es dabei um die Anerkennung von Bildungsabschlüssen geht, um Qualifizierung, interkulturelle Kompetenzen oder die Akquise von Fördermitteln für konkrete Integrationsprojekte – unsere Mitarbeiter helfen mit ihrem Fachwissen gerne weiter.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf und informieren Sie sich vorab unter:

**[www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)**

**[www.kfi.nrw.de](http://www.kfi.nrw.de)**

**[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)**



[www.biss-sprachbildung.de](http://www.biss-sprachbildung.de)

[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)



**Uta Biermann**

Telefon 02931 82-5248

[uta.biermann@bra.nrw.de](mailto:uta.biermann@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Schulen und deren Partner  
Beschäftigte der  
Bezirksregierung Arnsberg

## Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)

### Koordination des Bund-Länder-Programms für das Land NRW

Die Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) ist für die Koordination des schulischen Teils des Bund-Länder-Programms „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) zuständig. Das Programm ist auf fünf Jahre hin angelegt und endet im Dezember 2019.

Erfolgreiche Beispiele interkultureller Schul- und Unterrichtsentwicklung werden mit wissenschaftlicher Beratung weiterentwickelt. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen zur Lese- und Sprachförderung und Diagnostik. Erprobte Schulpraxis soll nach Ende der Programm-Laufzeit über die Kommunalen Integrationszentren (KI) und einen Beratungs- und Unterstützungspool in den Regionen des Landes etabliert werden.

In NRW sind 24 Schulverbünde mit 124 Schulen und ihren Kooperationspartnern am BiSS-Programm beteiligt. Die einzelnen Schulverbünde werden von Verbundkoordinatoren betreut. Derzeit werden neun Schulverbünde von externen Forschergruppen evaluiert.

Die einzelnen Schulverbünde werden durch MitarbeiterInnen der LaKI und des BiSS-Trägerkonsortiums begleitet, durch Einzelberatungen und im Rahmen von Veranstaltungen zur Qualifizierung der in den Schulen pädagogisch Tätigen unterstützt.



[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)



**Annamaria Papp-Derzsi**

Telefon 02931 82-5216

[annamaria.papp-derzsi@bra.nrw.de](mailto:annamaria.papp-derzsi@bra.nrw.de)

**Annette L. Bußmann**

Telefon 02931 82-5243

[annette.bussmann@bra.nrw.de](mailto:annette.bussmann@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Schulen  
Eltern und Familien

## Bildungs- und Erziehungspartner-schaften als Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung

### Durchgängige Sprachbildung und Elternpartizipation

**Rucksack Schule** ist ein NRW-Programm zur Förderung von Unterrichts- und Schulentwicklung, durchgängiger sprachlicher Bildung und interkultureller, diversitätsbewusster Bildung. Eltern werden im Rahmen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit einbezogen. Es richtet sich an Kinder mit und ohne Migrationshintergrund vom ersten bis vierten Schuljahr und ihre Eltern sowie die besuchten Grundschulen.

Das Programm bietet Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern praktische und konkrete Orientierungshilfen für die sprachliche Bildung mehrsprachig aufwachsender Kinder. Dabei stehen die bildungssprachlichen Fähigkeiten besonders im Fokus.

In der parallel zum Unterricht eingebundenen Elternbildung sensibilisiert das Programm für die Lernentwicklung. Materialien hierfür stehen derzeit in 16 Sprachen zur Verfügung.

Zur Realisierung dieser Aufgaben berät, koordiniert und unterstützt die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) die KI bei der Umsetzung des Programmes, führt Fachveranstaltungen und Tagungen durch und stellt für die KI Informationen im Intranet und Internet ein.

### Wissenswertes

- » Zurzeit gibt es in NRW 151 Rucksack-Gruppen an insgesamt 93 Schulen.
- » Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Trägern in verschiedenen Bundesländern und mit Österreich.





[www.bra.nrw.de/757252](http://www.bra.nrw.de/757252)



**Michael Okon-Gerling**

Generalist für  
„Integration durch Bildung“  
Telefon 02931 82-3013  
[Michael.Okon-Gerling@bra.nrw.de](mailto:Michael.Okon-Gerling@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Fachdienste  
Schulwesen

## Bildungswege sichern und gestalten

### Die „Generale Integration durch Bildung“ der Schulabteilung

Das Sichern von Bildungserfolgen der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte definiert das Handlungsfeld und die strategische Ausrichtung der „Generale Integration durch Bildung“. Die Schulabteilung stellt sich hierbei gesamtkoordinierend der Aufgabe, diesen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von der sozioökonomischen Stellung der Eltern – durch eine qualifizierte schulische Integration Teilhabe zu ermöglichen.

Schulen müssen hierfür systemisch angelegte Maßnahmen ergreifen. Die „Generale Integration“ unterstützt dies, indem sie – in enger Kooperation mit allen schulfachlichen Dezernaten, den Schulämtern vor Ort sowie weiteren Partnern wie LaKI oder QUA-LIS – schulformübergreifend und bezirkswelt alle diesbezüglichen Handlungsnotwendigkeiten bündelt, koordiniert und begleitet. Grundlegend für die Prozesssteuerung ist die Vernetzung der dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit, wie z. B. in der „AG Schulische Integration“ und der „AG Kapazitätenplanung“. Zentrale Bedeutung hat auch die enge Kooperation mit der Unteren Schulaufsicht.

Zudem koordiniert die „Generale Integration“ die Zuweisung von Stellenkontingenten. Sie weist u. a. Stellen für die „Fachberatung Integration“ an den Schulämtern, für die Kommunalen Integrationszentren (KI), bedarfs erhöhende Integrationsstellen zur interkulturellen Schulentwicklung sowie Stellen für den Herkunftssprachenunterricht zu. Die „Generale Integration“ verantwortet außerdem die Zuweisung von „Aushilfsmitteln Integration“ und ist schulfachlich für die Genehmigung des „Ferienintensivprogramm FiT in Deutsch“ (Förderprogramm) zuständig.

### Wissenswertes

- » Über [schulischeintegration@bra.nrw.de](mailto:schulischeintegration@bra.nrw.de) beantwortet die „Servicestelle Schulische Integration“ integrationsrelevante Anfragen schriftlich und zeitnah.
- » Bereitgestellt wird zudem zielgruppenspezifisches Informationsmaterial (u. a. Broschüren, Fachgutachten sowie Vordrucke und Erlasse).



[www.kfi.nrw.de](http://www.kfi.nrw.de)



**Jürgen Kraska**

Telefon 02931 82-2901  
[juergen.kraska@bra.nrw.de](mailto:juergen.kraska@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Beschäftigte der  
Bezirksregierung Arnsberg

## Wissenstransfer des KfI stärkt Integrationsprozesse

### Beratung und Informationen durch Veranstaltungen, Homepage und Printmedien

Das **Kompetenzzentrum für Integration (KfI) der Bezirksregierung** unterstützt landesweit den Integrationsprozess durch Förderung, Beratung und Wissenstransfer – mit dem Ziel, die haupt- und ehrenamtliche Integrationsarbeit in Kommunen, Institutionen und Verbänden nachhaltig zu stärken.

Zum Angebot des KfI gehören insbesondere:

- » Unterstützung der Akteure durch regelmäßige Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Informationsangebote sowie Dialogplattformen,
- » persönliche Beratung und Hilfestellung bei Anträgen im Rahmen von integrationsrelevanten Förderprogrammen des Landes NRW,
- » Informationen zu allen landesweiten Förderprogrammen, zur Verteilung von Zuwanderern und zu weiteren Themen im Kontext „Migration und Integration“ auf der Homepage des KfI ([www.kfi.nrw.de](http://www.kfi.nrw.de)) sowie in Broschüren und Flyern,
- » öffentliche und behördeninterne Veranstaltungen zu den Themen Integration und Interkulturelle Öffnung, u. a. auch im Zuge bundesweiter Aktionstage (z. B. „Diversity Tag“ des Vereins „Charta der Vielfalt“ sowie „Tag des Flüchtlings“ im Rahmen der kirchlich initiierten „Interkulturellen Woche“).

### Wissenswertes

- » Sie wollen rund um das Thema „Migration und Integration“ in NRW auf dem aktuellen Stand bleiben? Dann abonnieren Sie unseren **KfI-Newsletter**.
- » Sie haben Veranstaltungen zum Thema Integration organisiert oder ein Projekt realisiert, das Sie landesweit bewerben möchten? Schreiben Sie uns an, wir informieren über Ihr Vorhaben gerne auf unserer Homepage.





[www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung\\_ZfA/Auslandsschularbeit/DSD/DSD\\_LaenderprojekteInland/node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_ZfA/Auslandsschularbeit/DSD/DSD_LaenderprojekteInland/node.html)



**Dr. Rolf L. Willaredt**  
DSD-Programmleiter NRW  
Telefon 02931 82-5231  
[rolf.willaredt@bra.nrw.de](mailto:rolf.willaredt@bra.nrw.de)



- ☒ **Kommune**
- ☐ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ☒ **Wirtschaft**
- ☐ **Flüchtlinge**
- ☒ **Sonstige**  
Schulen mit zugewanderten Jugendlichen zwischen 12 & 25 Jahren

## Deutsches Sprachdiplom I der Kultusministerkonferenz

### Beitrag zur Erstintegration in NRW

Das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz (KMK) wird von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) entwickelt. Die ersten DSD I-Prüfungen fanden in NRW im Frühjahr 2017 statt.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung ist eine schulische Vorbereitung im sprachsensiblen Deutsch- und Fachunterricht von 600 bis 800 Stunden. Bezogen auf den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen zielen die Prüfungen zum DSD I und zum DSD I PRO in Berufskollegs auf die Niveaustufen A2/B1.

Die DSD I-Prüfung unterstützt im Rahmen schulischer Integration zugewanderte Schüler bei der kompetenzorientierten Sprachbildung. Sie gibt differenzierte diagnostische Hinweise zum Stand der erworbenen Sprachkompetenzen der einzelnen Schüler sowie zur gesamten Lerngruppe. Die DSD I-Prüfung ist standardisiert, testwissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse werden extern bewertet und sind nach international gültigen Kriterien vergleichbar. Das DSD I ist auch ein Instrument zur Evaluation und Steuerung der Unterrichtsentwicklung. Nach der Pilotphase wird die Verwertbarkeit eines DSD I-Abschlusses und des DSD I PRO für den Übergang Schule – Beruf näher bestimmt.

Die Leitung des DSD-Programms NRW ist in der Landesweiten Koordinierungsstelle (LaKI) angesiedelt.

### Wissenswertes

- » Das DSD NRW für Berufskolleg und allgemeinbildende Schulen befindet sich 2017/2018 im zweiten Durchführungsjahr. Beteiligt sind derzeit 31 Berufskollegs und 26 allgemeinbildende Schulen. Die Prüfung mit zentralen Aufgaben findet an der jeweiligen DSD-Schule statt.
- » Im Jahr 2018 gibt es 1605 angemeldete Prüflinge in NRW.



[www.bra.nrw.de/fin](http://www.bra.nrw.de/fin)



**Pressestelle der  
Bezirksregierung Arnsberg**  
Telefon 02931 82-2123  
[pressestelle@bra.nrw.de](mailto:pressestelle@bra.nrw.de)



- ☒ **Kommune**
- ☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ☐ **Wirtschaft**
- ☒ **Flüchtlinge**
- ☒ **Sonstige**  
Beschäftigte der  
Bezirksregierung Arnsberg

## Flüchtlinge in NRW

### Informationsseite mit Daten, Fakten und Antworten

Auf der Internetseite „Flüchtlinge in NRW“ stellt die Bezirksregierung Arnsberg Informationen für Bürger, Kommunen und Flüchtlinge bereit. So gibt es neben aktuellen Zahlen, wie etwa den täglich in NRW registrierten Flüchtlingen und den jeweils einmal im Quartal erhobenen Erfüllungsquoten aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und der Wohnsitzzuweisung, auch Antworten auf viele Fragen rund um das Thema Flüchtlinge.

Hier können sich sowohl Ehrenamtliche informieren, aber auch Flüchtlinge, die sich noch nicht genau mit dem Asylverfahren in Deutschland auskennen. Aus diesem Grund sind die Antworten auf die „Häufig gestellten Fragen“ auch in Deutsch, Englisch und Französisch verfasst.





[www.bra.nrw/laki](http://www.bra.nrw/laki)

[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)



**Miriam Weillbrenner**

Telefon 02931 82-5204  
[miriam.weillbrenner@bra.nrw.de](mailto:miriam.weillbrenner@bra.nrw.de)

**Livia Daveri**

Telefon 02931 82-5207  
[livia.daveri@bra.nrw.de](mailto:livia.daveri@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Bildungsinstitutionen und -einrichtungen  
 Fachkräfte  
 Akteure in frühkindlichen Bildungsprozessen  
 Kinder und Familien

## Frühe Bildung, Mehrsprachigkeit und diversitätsbewusste Entwicklung im Elementar- und Primarbereich

### Beratung, Fortbildung und Materialentwicklung

Die Angebote des Verbundes der 54 Kommunalen Integrationszentren (KI) NRW liegen im Bereich der durchgängigen Sprachbildung und der Partizipation von Familien. Konkret geht es dabei um Beratung, Fortbildung und Konzept- sowie Materialentwicklung.

Das Handlungsfeld hält bedarfsgerechte Informations- und Professionalisierungsangebote für Bildungseinrichtungen und Fachkräfte vor, wie:

- » mehrsprachige Informations-, Spiel- und Lehrmaterialien,
- » Dolmetscherdienste,
- » Hintergrundwissen zum Themenkomplex Zuwanderung und Flucht,
- » Umgang mit Traumata,
- » Konzepte alltagsintegrierter, mehrsprachiger Sprachbildung.

Das Handlungsfeld wird durch die Aktivitäten mit Blick auf Familien und Kinder mit Migrationshintergrund und deren Potenziale weiterentwickelt, um somit ihre Chancen im individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozess zu verbessern. Programme wie „Familienwelten“, „Griffbereit“ und „Rucksack“ sowie „Hocus und Lotus“ verknüpfen den Ansatz mehrsprachiger Bildung mit einem Konzept diversitätsbewusster Elternbildung und stärken die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Die Koordination der Programme und Angebote liegt bei der Landesweiten Koordinierungsstelle.

### Wissenswertes

- » Die Programme und Konzepte finden bundesweit und im europäischen Ausland Anwendung und die Anfragen steigen insbesondere vor dem Hintergrund von Neuzuwanderung und Flucht.
- » Lokale Arbeitsansätze bzw. Schwerpunkte der KI finden Sie unter den Steckbriefen oder auf der Internetseite des jeweiligen KI. – 12 –



[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)



**Michaela Hieke**

Telefon 02931 82-5249  
[michaela.hieke@bra.nrw.de](mailto:michaela.hieke@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**  
 KI-Verbund

## Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

### Durchgängige Sprachbildung und Mehrsprachigkeit

Im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen sind für den Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) im Regierungsbezirk Arnsberg derzeit 167 Stellen etatisiert, die dem Unterricht in aktuell 16 Sprachen dienen. Der deutliche Zuwachs an Schülerinnen und Schülern mit einer oder mehreren anderen Familiensprachen als Deutsch insbesondere durch Neuzuwanderung und Flucht verdeutlicht den steigenden Bedarf eines solchen Angebots, das auch hinsichtlich weiterer Qualitätsentwicklung diskutiert wird.

Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) möchte in diesem Handlungsfeld Informationen zur aktuellen Fachdiskussion unter Berücksichtigung der Konzepte von durchgängiger sprachlicher Bildung und Mehrsprachigkeit konstant aufbereiten, zur Verfügung stellen und in gemeinsamem Austausch im Verbund der Kommunalen Integrationszentren (KI) disseminieren.



www.kommunale-  
integrationszentren-nrw.de/  
miks



**Annette L. Bußmann**  
Telefon 02931 82-5243  
annette.bussmann@bra.nrw.de



 **Kommune**

 **Ehrenamtler &  
interessierte Bürger**

 **Wirtschaft**

 **Flüchtlinge**

 **Sonstige  
Schulen**



## Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld Interkultureller Schulentwicklung

(MIKS Forschungsprojekt 2017–2019)

**Koordination, Beratung, Qualifizierung, Transfer  
in den Verbund**

MIKS steht für **Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld Interkultureller Schulentwicklung** und wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Sara Fürstenau und Dr. Katrin Huxel entwickelt.

Das Konzept unterstützt Grundschulkollegien dabei, die Mehrsprachigkeit der Kinder ihrer Schule als Ressource für das Lernen zu nutzen und ein umfassendes Konzept sprachlicher Bildung zu entwickeln.

Es werden 18 Kollegien durch 13 Multiplikatoren der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI-Verbund) qualifiziert, um bestehende schulinterne Sprachkonzepte nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu überprüfen, schuleigene, alltagsintegrierte Vorhaben für den Regelunterricht zu entwickeln und im Schulprogramm zu verankern.

Ab 2019 ist der Transfer des Modellprojektes in den Verbund der KI geplant.

### Wissenswertes

- » MIKS wird in NRW über die LaKI beworben, koordiniert und in die Breite getragen.
- » 18 Schulen mit 4400 Schülerinnen und Schüler sind derzeit beteiligt.
- » Praxiskooperation: Universität Hamburg mit Prof. Dr. Sara Fürstenau und Dr. Katrin Huxel
- » Förderung: BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Forschungsprojekte KoMBI)



www.kommunale-  
integrationszentren-nrw.de



**Suat Yilmaz**  
Telefon 02931 82-5200  
suat.yilmaz@bra.nrw.de



 **Kommune**

 **Ehrenamtler &  
interessierte Bürger**

 **Wirtschaft**

 **Flüchtlinge**

 **Sonstige  
Schulen  
Integrations- und bildungs-  
relevante Akteure  
Verbände und Vereine**

## Integration geschieht vor Ort

**Die Landesweite Koordinierungsstelle unterstützt die Kommunen**

Die Kommunalen Integrationszentren (KI) gibt es aktuell in 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW. Sie haben eine steuernde und koordinierende Rolle: Gemeinsam mit den Partnern vor Ort werden Integrationsprozesse initiiert, weiterentwickelt und implementiert.

Zur Unterstützung der KI vor Ort und als Bindeglied zwischen Kommunen und Landesebene fungiert die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) der Bezirksregierung Arnsberg.

Zum Kernangebot der LaKI gehören:

- » die Beratung der Kommunen und KI in ihrem Arbeits- und Entwicklungsprozess,
- » die Sicherung der Kommunikation im KI-Verbund und der Transfer von guter Praxis,
- » die Unterstützung von Kommunen, Schulaufsicht und Bildungseinrichtungen bei der Konzeptionierung, Umsetzung und Evaluation einer umfassenden Bildungsförderung,
- » Qualifizierungsangebote für die KI-Fachkräfte und für die im Regelsystem tätigen Akteure,
- » die Ausbildung von Multiplikatoren und die Etablierung von Expertenpools,
- » die Entwicklung von Konzeptionen, methodischen Ansätzen und Umsetzungsstrategien unter Beteiligung der Wissenschaft.

Mit Blick auf neu Zugewanderte geht es in den Kommunen und bei den KI um deren Integration in die Gesellschaft und die Regelsysteme.

### Wissenswertes

- » Die LaKI unterstützt die KI u. a. auch durch inhaltliche Beratung bei der Verwendung von Fördermitteln, z. B. über das Landesprogramm KOMM-AN NRW zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements für geflüchtete Menschen.



[www.kfi.nrw.de](http://www.kfi.nrw.de)

[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)



**Jürgen Kraska**

Telefon 02931 82-2901  
[jürgen.kraska@bra.nrw.de](mailto:jürgen.kraska@bra.nrw.de)

**Dr. Stefan Buchholt (LaKI)**

Telefon 02931 82-5228  
[stefan.buchholt@bra.nrw.de](mailto:stefan.buchholt@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende

## Impulse auf dem Feld der Arbeitsmarktintegration

**Symposium – Informationstage – Fachtagungen – Workshops**

Das Kompetenzzentrum für Integration (KfI) und die Landesweite Koordinierungsstelle für die Kommunalen Integrationszentren (LaKI) haben zuletzt verstärkt Impulse auf dem Handlungsfeld der Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten und Flüchtlingen gesetzt – mit unterschiedlichen Zielgruppen:

- » 2016 brachte ein Symposium des KfI Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Agentur für Arbeit und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit politischen Akteuren, ehrenamtlich Engagierten und Unternehmen zusammen – mit dem Ziel, über das Regelsystem der Arbeitsmarktintegration und „Good-Practice“-Beispiele zu informieren und zu diskutieren. 2017 zeigten – anlässlich des 5. Deutschen Diversity-Tages – Fachleute regionaler Organisationen geflüchteten und zugewanderten Frauen sowie deren ehren- und hauptamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern in Arnsberg Chancen und Perspektiven in Beruf und Alltag auf. Und 2018 organisierte das KfI gemeinsam mit dem Personaldezernat Informationstage für junge Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende mit Migrationshintergrund.
- » Die LaKI führt derzeit – nach einem Workshop mit Vertretern von KI – Koordinierungsgesprächen mit weiteren landesweit tätigen Akteuren. Anschließend wird eine Fachtagung zur interkulturellen Öffnung des Arbeitsmarktes unter besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen im Flüchtlingsbereich vorbereitet. Auch ein Arbeitskreis zum Thema für KI-Vertreter wird eingerichtet.

### Wissenswertes

- » Weitere Informationen zum Thema Arbeitsmarktintegration sind auf den Internetseiten von KfI und LaKI abrufbar.



[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)

[www.bra.nrw.de/753286](http://www.bra.nrw.de/753286)

[www.lsb-nrw.de/unsere-themen/integration-inklusion-und-fluechtlinge/](http://www.lsb-nrw.de/unsere-themen/integration-inklusion-und-fluechtlinge/)

[www.integration-durch-sport.de/de/integration-durch-sport/das-programm/ueberblick/](http://www.integration-durch-sport.de/de/integration-durch-sport/das-programm/ueberblick/)



**Dr. Stefan Buchholt (LaKI)**

Telefon 02931 82-5228  
[stefan.buchholt@bra.nrw.de](mailto:stefan.buchholt@bra.nrw.de)

**Dr. Rainer Fiesel (Dezernat 48)**

Telefon 02931 82-3229  
[rainer.fiesel@bra.nrw.de](mailto:rainer.fiesel@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

## Integration durch Sport

**Bezirksregierung verllässlicher Partner**

Aus dem Interessenzusammenschluss der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) mit dem Landessportbund NRW, dem Landesintegrationsrat und acht mit dem Thema Sport befassten Kommunalen Integrationszentren (KI) ist ein Pilotprojekt entstanden. Bei diesem Projekt haben die einzelnen KI gemeinsam mit den jeweiligen Kreis- und Stadtsportbünden und den Kommunalen Integrationsräten den Prozess der interkulturellen Öffnung des Sports in verschiedenen Handlungsweisen, Arbeitsstrukturen und Aktionen vor Ort erprobt. Die dabei erzielten Ergebnisse und abgeleiteten Handlungsstrategien wurden nach zweijähriger Umsetzung von einem Autorenteam für eine Handreichung umfassend dargestellt. Die Handreichung ist inzwischen veröffentlicht.

### Wissenswertes

- » Aktuell wird von den Beteiligten überlegt, wie die Ansätze in weiteren Kommunen umgesetzt werden können. Zudem wird geprüft, inwieweit die Erkenntnisse aufgefächert und auf andere Handlungsfelder übertragen werden können.
- » Als verllässlicher Partner der örtlichen Akteure (Stadt- und Kreissportbünde, Sportverbände, Sportvereine) steht zudem das Dezernat 48 beratend und unterstützend zur Seite, vermittelt Netzwerke und stellt Kontakte her.





**Jürgen Kraska**  
Telefon 02931 82-2901  
jürgen.kraska@bra.nrw.de



- ☒ **Kommune**
- ☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ☒ **Wirtschaft**
- ☒ **Flüchtlinge**
- ☒ **Sonstige**  
Integrationsbeauftragte in der Landesverwaltung



## Integrationsbeauftragter der Bezirksregierung

### Mittler zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz erklärt in § 6 die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung zum Ziel, um sie für die Herausforderungen einer immer vielfältigeren Gesellschaft fit zu machen.

Das ist keine abstrakte Aufgabenstellung, sondern ein Beitrag zur gerechten Teilhabe, zu einem friedvollen Zusammenleben. Die Bezirksregierung mit ihren zahlreichen Zuständigkeiten spielt dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Deren Integrationsbeauftragter trägt beratend zur Vernetzung und interkulturellen Öffnung der Behörde sowie zum Verständnis von Integration als Querschnittsaufgabe bei – im Austausch mit kommunalen Integrationsbeauftragten und weiteren Akteuren.

Er unterstützt dabei, Aspekte der Integration im Rahmen des Verwaltungshandelns einzubeziehen und die Auswirkungen auf Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Dabei ist er Mittler zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen der Bezirksregierung und wirkt initiiierend und koordinierend in der Zusammenarbeit. Dies gilt umso mehr, als in Folge der aktuellen Zuwanderung die nachhaltige Integration Geflüchteter besondere Priorität erhalten hat.

### Wissenswertes

- » 2012 wurde mit dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe das Amt des Integrationsbeauftragten eingeführt.
- » Dieser wirkt an der Umsetzung der Partnerinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW mit.
- » Er koordiniert auch den fachlichen Austausch der Integrationsbeauftragten der fünf Bezirksregierungen des Landes.



[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)

[www.integration-interkommunal.net/iinet\\_start/iinet\\_start.de.jsp](http://www.integration-interkommunal.net/iinet_start/iinet_start.de.jsp)

[www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/foerderung-interkultureller-kompetenz-in-kommunen-in-nrw](http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/foerderung-interkultureller-kompetenz-in-kommunen-in-nrw)



**Dr. Christoph Berse**  
Telefon 02931 82-5202  
christoph.berse@bra.nrw.de



- ☒ **Kommune**
- ☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ☒ **Wirtschaft**
- ☐ **Flüchtlinge**
- ☐ **Sonstige**

## Interkulturelle Öffnung der kommunalen Verwaltung

### Zentrales Thema in der systemischen Integrationsarbeit

Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) reagiert auf die große Nachfrage innerhalb der KI zum Thema „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“. Ein Arbeitskreis hierzu ist eingerichtet.

Es wird sowohl auf wissenschaftliche Expertise als auch auf Erfahrungen aus der Praxis zurückgegriffen, sodass den KI als Ergebnis eine Handreichung zur Verfügung stehen wird, die eine konzeptionelle Grundlage für die kommunale Arbeit darstellt. Kooperiert wird auf diesem Themenfeld darüber hinaus mit der Landesinitiative „Vielfalt verbindet“ („Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung“) und der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.).

### Wissenswertes

- » Im KI-Verbund NRW wird das Thema in einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe im Sinne landesweiter Qualitätsentwicklung kontinuierlich weiter bearbeitet. Außerdem gibt es turnusmäßig dazu Fachtagungen und Konferenzen.
- » Darüber hinaus hat die LaKI mit mehreren KI eine Arbeitsgruppe zum Thema „Rassismuskritik“ eingerichtet, die entsprechende Konzepte für kommunales Handeln entwickelt.



www.kommunale-  
integrationszentren-nrw.de



**Sybille Pistelok**

Telefon 02931 82-5217  
sybille.pistelok@bra.nrw.de



**Kommune / KI**



**Ehrenamtler &  
interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Verbände und Vereine  
Auf Seniorenarbeit spe-  
zialisierte Institutionen

## Interkulturelle Öffnung der Seniorenarbeit und Altenhilfe

### Modellhafte Umsetzung als Ziel

Einrichtungen der Seniorenarbeit und Altenhilfe sehen sich mit neuen Herausforderungen durch die wachsende Zielgruppe der Senioren und Seniorinnen mit Migrationshintergrund konfrontiert. Selbst bereits ein Politikfeld, das als Querschnittsthema fast alle Lebensbereiche tangiert – von Gesundheit, Pflege über Wohnen und Freizeit bis zu bürgerschaftlichen Engagement und politischer Partizipation –, beinhaltet das Handlungsfeld besondere Herausforderungen an der Schnittstelle von Integrations- und Seniorenpolitik.

Auf Initiative und unter Mitarbeit von sieben Kommunalen Integrationszentren (KI) wurde der komplexe Themenbereich auf die Agenda der Landesweiten Koordinierungsstelle (LaKI) gesetzt und in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Grundlagen für die systematische und migrationssensible Ausrichtung der „Seniorenarbeit und Altenhilfe“ in Kommunen entwickelt. In diesem Zusammenhang entstand das Konzept einer Rahmenstruktur für die Erstellung eines integrierten kommunalen Handlungskonzeptes für eine migrationssensible Seniorenarbeit und Altenhilfe, das – von Frau Dr. Olbermann bearbeitet – als Arbeitshilfe für den Verbund zur Verfügung steht.

### Wissenswertes

- » In der Handreichung „Migrationssensible Seniorenarbeit und Altenhilfe. Eine Rahmenstruktur für die Erstellung eines integrierten kommunalen Handlungskonzeptes“ werden – ausgehend von der Beschreibung der Lebens- und Bedarfslagen älterer Migrantinnen und Migranten – neben Leitlinien und Grundprinzipien für ein ganzheitliches Konzept die zentralen Themenbereiche identifiziert und diese mit zahlreichen Handlungsempfehlungen aus der aktuellen Fachdiskussion versehen.
- » Es folgt ein Ausblick auf den Umsetzungsprozess, der in seiner exemplarischen Vorgehensweise auch auf andere Handlungsfelder übertragen werden kann.



www.kommunale-  
integrationszentren-nrw.de



**Christiane Möller-Bach**

Telefon 02931 82-5225  
christiane.moeller-bach@  
bra.nrw.de

**Brigitte Mundt**

Telefon 02931 82-5242  
brigitte.mundt@bra.nrw.de



**Kommune**



**Ehrenamtler &  
interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Schulen  
Bildungsnetzwerke

## Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung

### Qualifizierungsmaßnahme „Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung“ (BikUS)

Im September 2017 startete die vierte Qualifizierungsmaßnahme mit 42 Teilnehmern. Diesen wird die Professionalisierung zum „Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung“ angeboten. Sie richtet sich vorrangig an abgeordnete Lehrkräfte in den Kommunalen Integrationszentren (KI), Fachberatungen in den Bezirksregierungen und Schulämtern sowie an BiSS-Koordinatoren (Bildung durch Sprache und Schrift).

Die Qualifizierungsreihe dient der Professionalisierung, der Standardsicherung und der Nachhaltigkeit der Arbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern. Sie umfasst sowohl Fachtage zur Schulentwicklung in der Migrationsgesellschaft mit Sprachbildung als einem zentralen Aspekt als auch Module zu Elementen systemischer Beratung und Prozessbegleitung.

Schulen, Schul- und Bildungsnetzwerke haben die Möglichkeit, sich in ihren interkulturellen Entwicklungsprozessen vor Ort beraten und begleiten zu lassen. Zudem werden Netzwerkbildungen und Kooperationen angeregt und unterstützt.

Seit 2014 haben bereits 150 Personen das BikUS-Zertifikat erworben und bringen ihre erworbenen Kompetenzen landesweit ein.



[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)

[www.kfi.nrw.de/  
Foerderprogramme/  
KOMM-AN-NRW/](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-AN-NRW/)

[www.mkffi.nrw/komm-nrw](http://www.mkffi.nrw/komm-nrw)



#### Reiner Willecke (KfI)

Telefon 02931 82-2900  
[reiner.willecke@bra.nrw.de](mailto:reiner.willecke@bra.nrw.de)

#### Dr. Stefan Buchholt (LaKI)

Telefon 02931 82-5228  
[stefan.buchholt@bra.nrw.de](mailto:stefan.buchholt@bra.nrw.de)

#### Christiane Böhm (LaKI)

Telefon 02931 82-5223  
[christiane.boehm@bra.nrw.de](mailto:christiane.boehm@bra.nrw.de)

#### Jan Schaefer (LaKI)

Telefon 02931 82-5244  
[jan.schaefer@bra.nrw.de](mailto:jan.schaefer@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler &  
interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Beschäftigte der  
Bezirksregierung Arnsberg

## KOMM-AN NRW

### Förderprogramm zur Integration von Flüchtlingen in den Kommunen

Durch das Förderprogramm KOMM-AN NRW unterstützt das Integrationsministerium des Landes Nordrhein Westfalen Kommunen in der Integrationsarbeit, auf dem Gebiet des ehrenamtlichen Engagements und bei den Herausforderungen, die sich durch Zuwanderung und Flucht ergeben.

Ziel des Landesprogramms ist es, den gesellschaftlichen Konsens und Zusammenhalt zu sichern sowie einen Paradigmenwechsel in der (kommunalen) Integrationspolitik zu schaffen.

Aufgaben der Landesweiten Koordinierungsstelle (LaKI):

- » Begleitende Koordinierung der Kommunalen Integrationszentren (KI), der zivilgesellschaftlichen Akteure und des Ehrenamts,
- » Unterstützung der KI bei der Bestandaufnahme und Bedarfsanalyse,
- » Wissenstransfer von Good-Practice-Beispielen in den KI-Verbund,
- » Unterstützung und Beratung der KI bei der inhaltlichen Umsetzung von KOMM-AN NRW,
- » Durchführung eines internen und überregionalen Qualifizierungsangebotes,
- » Sicherung von Qualitätsstandards, u. a. durch KOMM-AN NRW-Workshops,
- » Öffentlichkeitsarbeit zu KOMM-AN NRW im KI-Verbund.

Für die förderrechtliche Abwicklung sowie die Beratung zu den Programmteilen I bis III ist das Kompetenzzentrum für Integration (KfI) zuständig (siehe auch Seiten 41 bis 43).

#### Wissenswertes

„KOMM-AN NRW“ setzt sich aus den folgenden Programmteilen zusammen:

- » I. Stärkung der KI
- » II. Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- » III. Stärkung der Integrationsagenturen (IA)



[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/  
bikus\\_mitarbeiter](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/bikus_mitarbeiter)



#### Viktoria Prinz-Wittner

Telefon 02931 82-5227  
[viktoria.prinz-wittner@bra.nrw.de](mailto:viktoria.prinz-wittner@bra.nrw.de)

#### Uta Biermann

Telefon 02931 82-5248  
[uta.biermann@bra.nrw.de](mailto:uta.biermann@bra.nrw.de)



**Kommune**

Kommunale Netzwerke KI  
RBB  
RBN  
Trägern



**Ehrenamtler &  
interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

KI  
Bezirksregierungen  
und Schulämter  
Schulen  
Netzwerke mit Kompetenz-  
teams

## Landesweiter Beratungs- und Unterstützungspool

### Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung

Die aktuellen Bedarfe nach Beratung und Qualifizierung für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung in den Schulen und in den Kommunen der Kommunalen Integrationszentren (KI) erfordern ein landesweit vernetztes, nachhaltiges Handeln.

Die Schulaufsicht und die KI haben die Aufgabe, die Schulen und die Kommunen bei Antragstellung, Durchführung und Evaluation von Integrationsstellen sowie beim Aufbau und der Weiterentwicklung örtlicher Netzwerke zu beraten und zu unterstützen. Dazu sind die bisher von Seiten der Landesweiten Koordinierungsstelle (LaKI) ausgebildeten Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (vgl. „Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung“ (BikUS), s. S. 21) bereits in ihren jeweiligen Kommunen tätig und bieten darüber hinaus eine schulische Prozessbegleitung an.

Angestrebt wird, BikUSse sowie Qualifizierungsexpertise in Form eines Beratungs- und Unterstützungspools zu bündeln. Der Pool bietet die Möglichkeit, Beratungs- und Qualifizierungsexpertise aus dem KI-Verbund, aus der LaKI und aus an LaKI angedockten Programmen in NRW sichtbar zu machen, tätig werden zu lassen und Initiativen zu vernetzen. Der Pool wird als Ergänzung zu beratenden und fortbildenden Landesinitiativen verstanden.

#### Wissenswertes

- » Unter dem o. g. Link befinden sich in Form von Texten und eines Kurzfilms weitere Informationen über den Landesweiten Beratungs- und Unterstützungspool Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung.
- » Zudem bietet eine Karte einen Überblick über zertifizierte Berater und Beraterinnen für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung.





www.kommunale-  
integrationszentren-nrw.de/  
einwanderung-und-schule



**Nazife Al-Matar**

Telefon 02931 82-5234  
nazife.al-matar@bra.nrw.de



**Kommune**



**Ehrenamtler &  
interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Schulen  
Verbund der KI  
Landesweite Akteure

## Neu zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche

### Integration durch Bildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Familien und der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die aus Krisengebieten und aus EU-Mitgliedsländern nach Deutschland zugezogen sind, gestiegen. Diese Tatsache stellt sowohl die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) als auch den Verbund der Kommunalen Integrationszentren (KI) im Bereich der schulischen Integration vor neue Aufgaben:

- » Entwicklung und Umsetzung der Erstberatungen,
- » Aufbau eines landesweiten Netzwerkes zur schulischen Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen,
- » fachliche Qualifizierung und Begleitung der Akteure sowie
- » landesweite Vernetzung.

Als Qualifizierungsmaßnahme konzipiert und organisiert die LaKI die Tagungsreihe „Schule für neu zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche“ für je 200 Lehrkräfte und MultiplikatorInnen. Der KI-Verbund bietet zusätzlich Qualifizierungen und Netzwerktreffen für Lehrkräfte vor Ort an.

Die Ausarbeitung von Konzepten sowie deren Umsetzung werden grundsätzlich in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) erarbeitet. Eine fachliche Zusammenarbeit besteht mit Universitäten in NRW.

### Wissenswertes

- » Die LaKI bietet auf ihrer Homepage gebündelt Informationen zu folgenden Themenbereichen: Bildungsberatung, Beratung von Schulen, Unterricht, Übergang Schule – Beruf, Qualifizierung sowie weiterführende Informationen.



www.kommunale-  
integrationszentren-nrw.de



**Dr. Christoph Berse**

Telefon 02931 82-5202  
christoph.berse@bra.nrw.de



**Kommune**



**Ehrenamtler &  
interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Verbände  
Vereine

## Rassismuskritische Ansätze in der kommunalen Integrationsarbeit

### Auseinandersetzung mit Strukturen

Um Strukturen zu schaffen, die gesellschaftliche Vielfalt ermöglichen, ist es wichtig, sich mit vorhandenen rassistischen Strukturen in der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Rassismuskritik beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit rassistische Grundüberzeugungen zu einer Diskriminierung verschiedener Bevölkerungsgruppen beitragen. Die Analyse gesellschaftlicher Strukturen bietet die Möglichkeit, rassistische Denkweisen, die einer gesellschaftlichen Vielfalt entgegenwirken, zu identifizieren. So kann man das Potenzial einer heterogenen Zusammensetzung der Bevölkerung nutzen und folgende Aufgaben ableiten:

- » Entwicklung von Ansätzen zur Umsetzung rassismuskritischer Erkenntnisse in kommunales Handeln,
- » Ansätze zur migrationssensiblen Gestaltung von Verwaltungsstrukturen,
- » Moderation eines landesweiten Qualitätsentwicklungsprozesses,
- » Kooperationen mit wissenschaftlicher Expertise und der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus.

Die Landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) hat mit mehreren KI eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die an der Entwicklung dieser Aufgaben beteiligt ist. Zudem kooperiert sie mit landesweit tätigen Akteuren und Einrichtungen.

### Wissenswertes

- » Rassismuskritik beschäftigt sich nicht nur mit den Gewalttaten gegen einzelne Bevölkerungsgruppen, sondern regt zur Selbstreflexion an. Es gilt, eigene Überzeugungen daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie von rassistischen Positionen beeinflusst werden – auch und selbst, wenn den meisten Menschen dies nicht bewusst ist.



[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)

[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/praxis](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/praxis)



**Brigitte Rimbach**

Telefon 02931 82-5201  
brigitte.rimbach@bra.nrw.de

**Sylvia Kummer**

Telefon 02931 82-5218  
sylvia.kummer@bra.nrw.de



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige Schulen**

Integrations- und bildungsrelevante Akteure  
Interessierte Öffentlichkeit

## Homepage der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)

### Informationen auf einen Blick

Die Homepage der LaKI informiert über den KI-Verbund und stellt die zentralen Arbeitslinien vor. In der Rubrik „Handlungsfelder“ informieren die Sachgebiete über den jeweiligen Arbeitsbereich (z.B. Frühe Bildung, Einwanderung und Schule, Übergang Schule/Beruf, Integration als Querschnittsaufgabe, KOMM-AN NRW etc.) und bieten konkrete Orientierung, Arbeitshilfen, Materialien zum Download und Service für die Praxis.

Das Angebot umfasst weiterhin:

- » Informationen in den Themenfeldern Integration und Bildung in NRW, aus den Ministerien und aus der Fachwissenschaft,
- » Hinweise auf Fachtagungen, Veranstaltungen, Ausschreibungen der LaKI und des KI-Verbundes sowie von Kooperationspartnern.

Mittels einer Landkarte stehen dem Besucher der Internetseiten alle relevanten Kontaktdaten und Informationen zu den Standorten in NRW zur Verfügung.

Das hier beschriebene Angebot der LaKI dient insbesondere der Bekanntmachung und Etablierung des Verbundes der KI NRW und dessen Arbeitslinien.

### Wissenswertes

- » Auf der Homepage stellt die Rubrik „KI lokal“ regelmäßig alle 2 Wochen ein lokales KI mit einem speziellen Ansatz aus der Arbeitspraxis vor.
- » Ziel ist, die Bandbreite der guten Konzepte vor Ort darzustellen, welche als Anregung für weitere Integrationsakteure dienen sollen.



[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)

[www.facebook.com/SchuleohneRassismusnrw](https://www.facebook.com/SchuleohneRassismusnrw)



**Renate Bonow**

Telefon 02931 82-5214  
renate.bonow@bra.nrw.de

**Katharina Miekley**

Telefon 02931 82-6251  
katharina.miekley@bra.nrw.de

**Julia Rombeck**

Telefon 02931 82-6250  
julia.rombeck@bra.nrw.de

**Nora Schomacher**

Telefon 02931 82-5209  
nora.schomacher@bra.nrw.de



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige Schulen**

## Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

### Ein Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR – SMC) ist ein Schulnetzwerk, das vor allem auf das Engagement von Schülerinnen und Schüler setzt, die sich gegen Rassismus und gegen jegliche Form von Diskriminierung – sei es aufgrund der Religion, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, der körperlichen Merkmale, der politischen Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung – einsetzen wollen.

Es geht darum, einen Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft zu leisten, Zivilcourage zu entwickeln und ein Schulklima zu schaffen, in dem „anders sein“ als Normalfall akzeptiert wird. Bundesweit setzen sich bereits über 2700 Schulen aller Schulformen aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus ein, in NRW sind es über 700 Netzwerkschulen.

Die Landeskoordination SOR – SMC wird getragen von der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) und der GEW NRW. Sie unterstützt Aktivitäten und fördert die Vernetzung der Schulen untereinander sowie mit Projektpartnern vor Ort.



[www.sprachsensible-schulentwicklung.de](http://www.sprachsensible-schulentwicklung.de)

[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/sprachsensibel](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/sprachsensibel)



**Barbara Kirchner**

Telefon 02931 82-5236

[barbara.kirchner@bra.nrw.de](mailto:barbara.kirchner@bra.nrw.de)

**Stefanie Schultz**

Telefon 02931 82-5237

[stefanie.schultz@bra.nrw.de](mailto:stefanie.schultz@bra.nrw.de)

**Sabine Sellin-Selling**

Telefon 02931 82-5238

[sabine.sellin-selling@bra.nrw.de](mailto:sabine.sellin-selling@bra.nrw.de)

**Dr. Jan Boland**

Schulform Berufskolleg

Telefon 02931 82-5247

[jan.boland@bra.nrw.de](mailto:jan.boland@bra.nrw.de)



☐ **Kommune**

☐ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**

☐ **Wirtschaft**

☐ **Flüchtlinge**

☒ **Sonstige**  
Lehrkräfte  
Fortbildner

## Sprachsensible Unterrichts- und Schulentwicklung

### Für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe

Sprachsensible Unterrichts- und Schulentwicklung unterstützt den Erwerb (bildungs-)sprachlicher Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler, insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte, um Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Bereits in dem vierjährigen gemeinsamen Projekt „Sprachsensible Schulentwicklung“ von Stiftung Mercator, Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSB) und Landesweiter Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) arbeiteten 33 Schulen mit Sekundarstufe I aus ganz Nordrhein-Westfalen bis Sommer 2017 in engem Austausch mit der Fachwissenschaft daran, die durchgängige sprachliche Bildung als Element einer diversitätsbewussten Schule zu entwickeln und systematisch zu verankern.

Die Projekterfahrungen werden mit dem Ziel einer Weiterqualifizierung der Lehrkräfte in den landesweiten Beratungs- und Unterstützungspool für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung in NRW transferiert.

### Publikationen (Auswahl)

- » Heidi Scheinhardt-Stettner (2017): Das Projekt „Sprachsensible Schulentwicklung“
- » Barbara Kirchner, Heidi Scheinhardt-Stettner, Stefanie Schultz, Sabine Sellin-Selling (2017): Das Planungsinstrument zum Buch Das Projekt „Sprachsensible Schulentwicklung“
- » Diese und weitere Publikationen können auf der Projekt-Website angesehen und heruntergeladen werden.



[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/uebergang\\_schule\\_beruf](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/uebergang_schule_beruf)



**Erik Freedman**

Telefon 02931 82-5229

[erik.freedman@bra.nrw.de](mailto:erik.freedman@bra.nrw.de)



☒ **Kommune**

☐ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**

☒ **Wirtschaft**

☐ **Flüchtlinge**

☒ **Sonstige**  
Schulen  
Landesweite Akteure

## Übergangsmanagement Schule-Beruf

### Berufliche Integration

Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) unterstützt die KI bei ihrer Aufgabe, die kommunalen Strukturen und Maßnahmen der beruflichen Orientierung einer migrationssensiblen Betrachtung zu unterziehen. Mit kommunalen Netzwerkpartnern werden diese auf Diversität ausgerichtet. Ein wichtiger Kooperationspartner der KI sind in diesem Zusammenhang die Kommunalen Koordinierungsstellen, die das Landesvorhaben Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) koordinieren. In vielen Kommunen findet hier eine Zusammenarbeit in Unterarbeitsgruppen oder auf Steuerungsebene statt.

Die Unterstützung durch die LaKI geschieht durch die Organisation von Arbeitskreisen, Workshops und Fachtagungen, auf denen das Feld „Übergang Schule-Beruf“ gemeinsam im Netzwerk diskutiert und weiterentwickelt wird. Des Weiteren werden – durch Fachwissenschaft begleitet – unterstützende Materialien entwickelt und den Akteuren zugänglich gemacht.

Ein Arbeitskreis des Handlungsfelds Übergang Schule-Beruf tagt in regelmäßigen Abständen. Er dient in erster Linie dem Austausch und der Weiterentwicklung von guten Praxisbeispielen. Hier nehmen alle KI teil, die in dem Handlungsfeld aktiv sind.



www.kommunale-  
integrationszentren-nrw.de



**Dr. Stefan Buchholt**

Telefon 02931 82-5228  
stefan.buchholt@bra.nrw.de



Kommune



Ehrenamtler &  
interessierte Bürger



Wirtschaft



Flüchtlinge



Sonstige

## Unterstützung auf kommunaler Ebene

### Integration als Querschnittsaufgabe

Integrationspolitik in Kommunalverwaltungen, Institutionen und Organisationen soll systematisch etabliert werden. Ziel ist die Stärkung einer migrationssensiblen Perspektive in der kommunalen Verwaltungs- und Organisationsstruktur, um damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen.

Dabei orientiert sich die Arbeit der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) an folgenden Prinzipien:

- » **Transparenz:** Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Überprüfung der Handlungsansätze der KI im Hinblick auf deren Entwicklungspotenzial,
- » **Vernetzung:** Gestaltung von Integrationsprozessen in enger Kooperation mit den KI und landesweit tätigen Organisationen,
- » **Steuerung:** durch Qualifizierung des Personals, inhaltliche und strategische Erarbeitung einzelner Themenfelder sowie Controlling und Monitoring,
- » **Nachhaltigkeit:** langfristige Ergebnisabsicherung durch Entwicklung von Handlungsempfehlungen für den KI-Verbund.

### Wissenswertes

- » Die LaKI sorgt für möglichst gleiche Qualitätsstandards in allen KI, vertritt diese durch Öffentlichkeitsarbeit nach außen und bereitet aktuelle Handlungsbedarfe auf.
- » Die LaKI arbeitet eng mit den beteiligten Ministerien und anderen landesweit tätigen Akteuren und Organisationen zusammen.

## FÖRDERUNG VON INTEGRATIONS-PROJEKTEN MIT EU-, BUNDES- UND LANDESMITTELN

Da kann die Idee für ein Projekt noch so gut sein – wenn die finanziellen Mittel fehlen, kann sie nicht in die Tat umgesetzt werden. Und gerade im Integrationsbereich ist die Palette möglicher Fördermaßnahmen breit – realisiert z.B. von hauptamtlichen Akteuren in den Kommunen, den Kommunalen Integrationszentren, von Wohlfahrtsverbänden sowie ehrenamtlich Engagierten in Vereinen oder Migrantenselbstorganisationen.

Das Land hat vielfältige Programme aufgelegt und Förderaufrufe für einzelne Projekte initiiert, damit Integration in NRW gelingt. Und zur Kernkompetenz unserer Behörde gehört es, aus den Ideen konkrete Projekte werden zu lassen – durch eine intensive Beratung der Antragsteller und eine förderrechtlich einwandfreie Abwicklung.

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen informieren Sie gerne über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten mit EU-, Bundes- oder Landesmitteln. Mehr dazu auf den folgenden Seiten.



[www.mags.nrw/esf-antrag](http://www.mags.nrw/esf-antrag)



**Heike Borneis**

Telefon 02931 82-5311  
heike.borneis@bra.nrw.de

**Gertraud Romberg**

Telefon 02931 82-5018  
gertraud.romberg@bra.nrw.de



☐ **Kommune**

☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**

☐ **Wirtschaft**

☒ **Flüchtlinge**

☒ **Sonstige**  
Träger von Basis-  
sprachkursen

## Basissprachkurse für Flüchtlinge

**Förderung soll Arbeitsmarktintegration erleichtern**

Zum 01. Januar 2016 ist die Förderung der Basissprachkurse als ein Regelförderprogramm in die Rahmenrichtlinie 2014–2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgenommen worden.

Die Förderung von „Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ soll die fehlende Sprachkompetenz bei den Flüchtlingen kompensieren und den Teilnehmenden den Erwerb der Sprachkompetenz (A1 GER) ermöglichen. Die Antragsstellung kann aktuell jederzeit erfolgen und ist nicht an Fristen eines Aufrufes gebunden. Die Förderung kann für ein Jahr beantragt werden. Die Bewilligung der Basissprachkurse ist auf 8 Kurse pro Antragsteller begrenzt.

Die Sprachkurse sollen jeweils aus 300 Unterrichtseinheiten pro Kurs bestehen. Als Bemessungsgrundlage für eine Unterrichtsstunde werden Ausgaben in Höhe von 39,50 €, oder 82,00 € für hauptamtlich beschäftigte Lehrkräfte als Pauschale angesetzt. Die Förderhöhe kann zwischen 50 % und 80 % der vorgenannten Pauschale betragen. Für Fahrten von Teilnehmenden wird zusätzlich eine Pauschale von 15,00 € pro Person und Monat gewährt.

### Wissenswertes

- » **Voraussetzungen für eine Förderung:** Bestätigung der örtlichen Agentur für Arbeit, dass mindestens 8 Personen für die Teilnahme an einem Sprachkurs zugewiesen werden können.
- » Anträge stellen können z.B. Volkshochschulen, nach § 14 des Weiterbildungsgesetzes NRW anerkannte Einrichtungen, anerkannte Träger der Jugendhilfe und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannte Integrationskursträger.
- » Eine Weiterleitung an weitere Träger ist grundsätzlich möglich.



[www.bra.nrw.de/468312](http://www.bra.nrw.de/468312)



**Doris Heims**

Telefon 02931 82-2468  
doris.heims@bra.nrw.de



☒ **Kommune**

☐ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**

☒ **Wirtschaft**

☐ **Flüchtlinge**

☒ **Sonstige**  
Beschäftigte der  
Bezirksregierung Arnsberg



## Bodenschutz, Altlastenermittlung sowie Sanierung

**Fördermöglichkeit zum Schutz des Bodens**

Nordrhein-Westfalen weist durch seine lange Industrie- und Bergbaugeschichte eine große Zahl an Altlasten und altlastverdächtigen Flächen auf. Abgrabungen, Bodenversiegelungen sowie vielfältige Belastungen der Böden können dazu führen, dass die natürlichen Bodenfunktionen eingeschränkt werden. Nordrhein-Westfalen möchte diesen Flächenverbrauch reduzieren, um den Verlust von Landschaftsräumen (z.B. für Landwirtschaft, Naturschutz und Erholung) zu verringern.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen leistet die Reaktivierung von Industrie-, Verkehrs- und Militärbrachen – das sogenannte „Flächenrecycling“.

Für eine neue Nutzung (z.B. für industrielle, landwirtschaftliche oder wohnbauliche Nutzung für Flüchtlingsunterkünfte) ist in vielen Fällen die Aufbereitung und Sanierung altlastverdächtiger Flächen erforderlich.

### Wissenswertes

- » Die Förderung erfolgt nach Dringlichkeit.
- » Bei akuter Gefahr sind Förderungen außerhalb der Dringlichkeitsliste möglich.
- » Zuwendungsempfänger können Gemeinden, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des privaten Rechts (in Sonderfällen) sein.





[www.bra.nrw.de/3050119](http://www.bra.nrw.de/3050119)



**Niels Meier**

Telefon 02931 82-2707

[zuwendung.asyl@bra.nrw.de](mailto:zuwendung.asyl@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Mitgliedsverbände und -organisationen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW, Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW sowie andere gemeinnützige verbandsunabhängige Träger

## Förderprogramm zur sozialen Beratung von Flüchtlingen

**Hilfe für Zugewanderte ohne dauerhaften Aufenthaltstitel**

Das Land NRW unterstützt die soziale Beratung von Flüchtlingen, die nicht über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel verfügen. Gefördert werden:

- » Beratungsstellen,
- » Psycho-Soziale-Zentren,
- » dezentrale Beschwerdestellen,
- » Fachbegleitung der Asylverfahrensberatung,
- » Schulung und Qualifizierung im Bereich der Flüchtlingsarbeit und
- » Koordinatoren für diese Beratungstätigkeiten.

Konkret fördert das Land dabei die Beschäftigung insbesondere von Fachkräften und gewährt zudem eine einmalige Pauschale für eine erstmalige Büroausstattung, für Sprach- und Dolmetscherkosten sowie eine Sachausgabenpauschale. Die Bezirksregierung Arnsberg ist hierfür zentrale Bewilligungsbehörde für ganz NRW.

Voraussetzung für die Zusage einer Förderung ist ein ordnungsgemäßer Antrag samt Anlagen (wie z.B. Finanzierungsplan, Projektbeschreibung und Qualifikationsnachweise neuer Mitarbeiter).

Das Dezernat 201 (Zentrale Asylangelegenheiten) der Bezirksregierung Arnsberg steht für Rückfragen, z.B. zur Antragstellung, gerne zur Verfügung.



[www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/MSO/](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/MSO/)



**Ina Schneider**

Telefon 02931 82-2921

[ina.schneider@bra.nrw.de](mailto:ina.schneider@bra.nrw.de)

**Julian Bräker**

Telefon 02931 82-2928

[julian.braeker@bra.nrw.de](mailto:julian.braeker@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige  
Vereine**

## Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSO)

**Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen vor Ort**

Migrantenselbstorganisationen (MSO) sind wichtige Dialogpartner für Verwaltung und Politik, aber auch aktive Förderer der gesellschaftlichen Teilhabechancen von Migranten. Ihre Diversität und ihr vielfältiges Engagement werden daher von der Landesregierung durch zielgerichtete Fördermöglichkeiten unterstützt.

### Anschubförderung:

Die Zielgruppen sind sich im Aufbau befindende sowie neue MSO. Gefördert werden können:

- » Sachausgaben,
- » Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen der Organisationsmitglieder
- » und Kommunikationsmaßnahmen.

### Einzelprojektförderung:

Diese richtet sich an etablierte und erfahrene MSO. Gefördert werden können u.a. Maßnahmen:

- » zur Verbesserung von Bildungschancen,
- » zur Unterstützung des interkulturellen und/oder interreligiösen Dialogs,
- » zur Inklusion und Gesundheitsförderung
- » und zur Verbesserung des Zusammenlebens in Stadtteilen.

### Förderung im Rahmen der Unterstützung, Qualifizierung und Vernetzung:

Diese richtet sich an erfahrene MSO, die mindestens drei MSO, welche sich im Aufbau befinden, helfen, indem sie insbesondere organisatorisches Wissen zur Verfügung stellen.

### Wissenswertes

- » Antrag auf Förderung können MSO stellen, deren Gründung in das Vereinsregister eingetragen ist und die als gemeinnützig anerkannt wurden.
- » Die nächste Förderphase beginnt voraussichtlich 2019; die maximale Dauer beträgt 24 Monate.



[www.land.nrw.de/massnahmen-der-landesregierung-zur-fluechtlingssituation](http://www.land.nrw.de/massnahmen-der-landesregierung-zur-fluechtlingssituation)

[www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/kabinett-macht-weg-frei-fuer-arbeitsgelegenheiten.html](http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/kabinett-macht-weg-frei-fuer-arbeitsgelegenheiten.html)

[www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/NordrheinWestfalen/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=EGOV-CONTENT456108](http://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/NordrheinWestfalen/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=EGOV-CONTENT456108)



**Marlies Röder**

Telefon 02931 82-2367  
marlies.roeder@bra.nrw.de



- ☐ **Kommune**
- ☐ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ☐ **Wirtschaft**
- ☒ **Flüchtlinge**  
in den Landeseinrichtungen
- ☐ **Sonstige**

## Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

### Förderung von Arbeitsgelegenheiten

Die Bezirksregierung Arnsberg fördert als Maßnahmen-träger Arbeitsgelegenheiten (z.B. Grünpflege) von Asylbewerbern in den Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW.

Solche Arbeitsgelegenheiten bieten den Neuankömmlingen die Möglichkeit, ihre Wartezeit in den Aufnahme-einrichtungen bis zur Entscheidung über eine Anerken-nung durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung zu überbrücken.

Gleichzeitig sollen die Teilnehmenden mittels niedrig-schwelliger Angebote an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei können sie Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland erhalten und Sprachkenntnisse erwerben. Die Maßnahmen kön-nen die Integration von Flüchtlingen beschleunigen, sind gegenüber weiterführenden Integrationsmaßnah-men allerdings nachrangig.

Die gewonnenen Erkenntnisse über die Fähigkeiten und Kenntnisse können die Basis für weiterführende Maß-nahmen zur Integration bzw. Arbeitsförderung sein. Mit Zustimmung der Teilnehmenden werden die hierfür re-levanten Informationen in Form von standardisierten Beurteilungen an die Agentur für Arbeit übermittelt.

### Wissenswertes

- » Die Förderung wird von der Bundesagentur für Arbeit als befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes mit einer Laufzeit vom 1. August 2016 bis zum 31. De-zember 2020 durchgeführt.
- » Für die Teilnahme erhalten Neuankömmlinge eine pauschalierte Mehraufwandsentschädigung.
- » Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtig-te, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine Bleibeperspektive haben und nicht der Vollzeitschul-pflicht unterliegen, sind teilnahmeberechtigt.



[www.bra.nrw.de/753026](http://www.bra.nrw.de/753026)

[www.mkw.nrw.de/kultur](http://www.mkw.nrw.de/kultur)



**Georg Hennecke**

Telefon 02931 82-3260  
georg.hennecke@bra.nrw.de



- ☒ **Kommune**
- ☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ☐ **Wirtschaft**
- ☒ **Flüchtlinge**
- ☒ **Sonstige**  
Beschäftigte der  
Bezirksregierung Arnsberg

## Integration durch Kulturförderung

### Vielfältige Programmpalette in NRW

Die vielfältigen kulturellen Förderprogramme des Lan-des NRW richten sich sowohl an Künstlerinnen und Künstler als auch an Kulturorganisationen und -insti-tutionen. Die Palette der Programme ist breit gestreut und reicht von „Bildender Kunst“ über „Film“ bis hin zur „Musik“ und vielem mehr.

Mit projektbezogener und institutioneller Förderung werden dabei vor allem Arbeiten zur Vermittlung von Kunst und Kultur unterstützt. Neben den Projekten der „Interkulturellen Kulturarbeit“ ist in allen Sparten und Programmen die Durchführung von Kulturprojekten mit neu Zugereisten möglich. Dies dient der Integrati-on, Sprachbildung und kulturellen Bildung. Die künst-lerischen Elemente müssen hierbei im Vordergrund stehen.

### Wissenswertes

- » Alle Antragsunterlagen finden sich auf der Internet-seite der Bezirksregierung Arnsberg.
- » Bitte beachten Sie die Vorlagefristen.



[www.kfi.nrw.de/  
Foerderprogramme/  
Integrationsagenturen](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Integrationsagenturen)

[www.kfi.nrw.de/  
Foerderprogramme/  
Integrationsagenturen/  
2018-01-22Kontaktdaten-  
Koordinatoren-u\\_-  
Ansprechpartner-2018.pdf](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Integrationsagenturen/2018-01-22Kontaktdaten-Koordinatoren-u_-Ansprechpartner-2018.pdf)



**Rima Henkel**  
Telefon 02931 82-2930  
[rima.henkel@bra.nrw.de](mailto:rima.henkel@bra.nrw.de)

**Dieter Hetmann**  
Telefon 02931 82-2939  
[dieter.hetmann@bra.nrw.de](mailto:dieter.hetmann@bra.nrw.de)



- ☐ Kommune
- ☒ Ehrenamtler & interessierte Bürger
- ☐ Wirtschaft
- ☐ Flüchtlinge
- ☒ Sonstige Integrationsagenturen Verbände

## Integrationsagenturen

### Integrationsarbeit zwischen Kommunen, freien Trägern und dem Land NRW

Die Integrationsagenturen (IA), deren Träger die Dachverbände der Freien Wohlfahrt sind, haben sehr vielfältige Aufgaben mit folgenden Schwerpunkten:

- » Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte,
- » Interkulturelle Öffnung von Regeldiensten der sozialen Infrastruktur,
- » Sozialraumorientierte Arbeit im Lebensumfeld der Migranten und Flüchtlinge,
- » Antidiskriminierungsarbeit.

Die Bezirksregierung Arnsberg fördert Maßnahmen der IA in Form von Personal- und Sachausgaben. Es soll bedarfsorientiert geholfen werden, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft im Sozialraum zu verbessern und dabei das Ehrenamt verstärkt auszubauen und zu unterstützen. Die IA sind einer der wichtigen lokalen Anbieter struktureller Integrationsarbeit vor Ort.

Die Zuwendungen werden durch die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege an die IA weitergegeben, von denen bereits 170 mit mehr als 200 Integrationsfachkräften gefördert werden.

### Wissenswertes

- » Die Förderperiode beträgt derzeit 2 Jahre.
- » Der nächste Stichtag für Anträge der darauffolgenden Förderperiode wäre dann der 30. November 2019.



[www.bra.nrw.de/753026](http://www.bra.nrw.de/753026)

[www.mkw.nrw.de/kultur](http://www.mkw.nrw.de/kultur)

[www.bra.nrw.de/539049](http://www.bra.nrw.de/539049)



**Georg Hennecke**  
Telefon 02931 82-3204  
[georg.hennecke@bra.nrw.de](mailto:georg.hennecke@bra.nrw.de)



- ☒ Kommune
- ☒ Ehrenamtler & interessierte Bürger
- ☐ Wirtschaft
- ☒ Flüchtlinge
- ☒ Sonstige Beschäftigte der Bezirksregierung Arnsberg

## Interkulturelle Kulturarbeit

### Projekte für den Dialog

Im Bereich Interkulturelle Kulturarbeit werden Projekte, vor allem der Dialog zwischen den in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft mit Mitteln der Kunst unterstützt.

Gefördert werden können Vorhaben von professionellen Künstlern und Gruppen unterschiedlichster Herkunft, die:

- » im Ansatz auf Nachhaltigkeit angelegt sind,
- » interkulturelle Strukturen intensivieren,
- » mit unterschiedlichen Begegnungsformen experimentieren,
- » den interkulturellen Diskurs fördern,
- » neue Zuschauergruppen erreichen,
- » Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ansprechen oder
- » kulturelle Vielfalt sichtbar und erlebbar machen.

### Wissenswertes

- » Anträge sind für Projekte des Folgejahres jeweils bis zum 15. Oktober des Vorjahres einzureichen.



[www.kfi.nrw.de/  
Foerderprogramme/  
Interkulturelle\\_Zentren/](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Interkulturelle_Zentren/)

[www.kfi.nrw.de/  
Foerderprogramme/  
Interkulturelle\\_Zentren/2014-  
02-19-Foederkonzept-Stand-  
Feb-2014-\\_3\\_.pdf](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Interkulturelle_Zentren/2014-02-19-Foederkonzept-Stand-Feb-2014-_3_.pdf)



**Mirosława Austel-Brzezinski**  
Telefon 02931 82-2950  
[mirosława.austel-brzezinski@  
bra.nrw.de](mailto:mirosława.austel-brzezinski@bra.nrw.de)

**Anneliese Schaffranek**  
Telefon 02931 82-2947  
[anneliese.schaffranek@bra.nrw.de](mailto:anneliese.schaffranek@bra.nrw.de)



- ☐ Kommune
- ☒ Ehrenamtler & interessierte Bürger
- ☐ Wirtschaft
- ☒ Flüchtlinge
- ☒ Sonstige  
Dachverbände der Freien  
Wohlfahrtspflege in NRW

## Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben

### Orte des Zusammenlebens in Vielfalt gestalten

Interkulturelle Zentren bieten Menschen mit Migrationshintergrund einen Ort der Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt und dienen dem Aufbau eines positiven Wir-Gefühls. Sie sollen Orte der Vertrautheit und Verarbeitung ähnlicher Erlebnisse sein; trotzdem stehen kulturübergreifende Aktivitäten und Interkulturalität im Fokus.

Die Arbeit der Zentren findet in Kooperation mit zahlreichen Akteuren der Integrationsarbeit im Sozialraum statt. Sowohl der Betrieb der Zentren als auch die niedrigschwelligen Integrationsvorhaben werden durch die Förderung von Sach- und Betriebsausgaben gefördert.

Die Zuwendungen werden durch die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW an deren Mitglieder – wie unter anderem Migrantenselbstorganisationen, Unterbezirke und Kreisverbände – weitergegeben.

### Wissenswertes

- » Der Stichtag für Anträge des darauffolgenden Jahres ist jeweils der 30. November.



[www.kfi.nrw.de/  
Foerderprogramme/  
KOMM-AN-NRW](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-AN-NRW)



**Silke Schumacher**  
Telefon 02931 82-2924  
[silke.schumacher@bra.nrw.de](mailto:silke.schumacher@bra.nrw.de)

**Brigitta Schnick**  
Telefon 02931 82-2933  
[brigitta.schnick@bra.nrw.de](mailto:brigitta.schnick@bra.nrw.de)

**Regina Zimmermann**  
Telefon 02931 82-2927  
[regina.zimmermann@bra.nrw.de](mailto:regina.zimmermann@bra.nrw.de)



- ☒ Kommune mit KI
- ☒ Ehrenamtler
- ☐ Wirtschaft
- ☒ Flüchtlinge
- ☒ Sonstige  
Kreise mit KI  
MSO  
Initiativen  
Integrationsagenturen

## KOMM-AN NRW – Programmteil I

### Stärkung der Kommunalen Integrationszentren

Im Rahmen des Programmteils I wird die Arbeit der KI durch eine Personalaufstockung und einen Sachmittelzuschuss gestärkt.

Hierdurch soll zusammen mit weiteren haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, die sich für eine gelingende Integration der Neuzugewanderten einsetzen, eine effektive Hilfe vor Ort gewährleistet werden.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der am Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bemessenen Zuteilung von Flüchtlingen für das Jahr 2016. Dieser liegt die Einwohnerzahl und Fläche der aufnehmenden Kommune zugrunde.

Die Mittel sollen vor allem für die Vernetzung, die Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts und zum Ausbau der Kooperation mit anderen Behörden, die im Flüchtlingsbereich tätig sind, eingesetzt werden.

### Wissenswertes

- » Anträge sind jeweils bis zum 15.11. eines Jahres beim Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration (KfI), zu stellen.



[www.kfi.nrw.de/  
Foerderprogramme/  
KOMM-AN-NRW](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-AN-NRW)



### Claudia Röper

Regierungsbezirk Düsseldorf  
Telefon 02931 82-2937  
[claudia.roeper@bra.nrw.de](mailto:claudia.roeper@bra.nrw.de)

### Mandy Fleischhauer

Regierungsbezirke Arnsberg,  
Detmold und Münster  
Telefon 02931 82-2923  
[mandy.fleischhauer@bra.nrw.de](mailto:mandy.fleischhauer@bra.nrw.de)

### Reiner Willecke

Regierungsbezirk Köln  
Telefon 02931 82-2900  
[reiner.willecke@bra.nrw.de](mailto:reiner.willecke@bra.nrw.de)



☒ **Kommune mit KI**

☒ **Ehrenamtler**

☐ **Wirtschaft**

☒ **Flüchtlinge**

☒ **Sonstige**  
MSO  
Initiativen

## KOMM-AN NRW – Programmteil II

### Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Im Rahmen des Programmteils II wird durch bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Flüchtlingshilfe gestärkt und begleitet.

Zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für:

- » die Renovierung, Ausstattung und den Betrieb von Ankommenstreffpunkten,
- » die regelmäßige Begleitung von Flüchtlingen,
- » Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung,
- » die Erstellung, den Druck oder die Anschaffung von Printmedien,
- » die Erstellung, Erweiterung oder Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten,
- » Übersetzungen,
- » die Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen durch professionelle Referenten, sowie
- » den persönlichen Austausch von ehrenamtlich Tätigen.

Antragsberechtigt bei der Bezirksregierung Arnsberg sind die Kreise und kreisfreien Städte, die ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet haben. Interessierte Einrichtungen, Vereine und Institutionen etc. können die Fördermittel bei dem jeweiligen KI, das die Gelder weiterleiten darf, beantragen.

### Wissenswertes

- » Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form von Pauschalen, die als Zuschuss zu den anfallenden örtlichen Sachausgaben bewilligt werden.



[www.kfi.nrw.de/  
Foerderprogramme/  
KOMM-AN-NRW](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/KOMM-AN-NRW)



### Rima Henkel

Telefon 02931 82-2930  
[rima.henkel@bra.nrw.de](mailto:rima.henkel@bra.nrw.de)

### Dieter Hetmann

Telefon 02931 82-2939  
[dieter.hetmann@bra.nrw.de](mailto:dieter.hetmann@bra.nrw.de)



☒ **Kommune mit KI**

☒ **Ehrenamtler**

☐ **Wirtschaft**

☒ **Flüchtlinge**

☒ **Sonstige**  
Kreise mit KI  
MSO  
Initiativen  
Integrationsagenturen

## KOMM-AN NRW – Programmteil III

### Weitere Fördermittel für Integrationsagenturen

Der Programmteil III stärkt die Integrationsagenturen (IA) der Freien Wohlfahrtspflege, die sich für eine gelingende Integration der Neuzugewanderten einsetzen und effektive Hilfe vor Ort leisten.

Gefördert werden bedarfsorientierte Maßnahmen im Lebensumfeld der Flüchtlinge in den folgenden Handlungsfeldern:

- » Friedliches Zusammenleben in den Stadtteilen, z.B. die Bürgerinnen und Bürger in Stadtteilen, in denen Flüchtlingsunterkünfte entstehen, informieren und „mitnehmen“, um Ängsten vorzubeugen und Vorurteile abzubauen.
- » Prävention und Bekämpfung von Formen des Antisemitismus, Rassismus, der Islamfeindlichkeit und Diskriminierung.
- » Konfliktmediation, z.B. in den Stadtteilen, wenn es Spannungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen oder Flüchtlingsgruppen untereinander gibt.
- » Aktivitäten zum Empowerment im Sozialraum, z.B. geeignete Maßnahmen zu entwickeln und zu initiieren, die Flüchtlinge in die Lage versetzen, ihre eigenen Ressourcen und Potenziale zu erkennen und zu entwickeln.
- » Information und Schulung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienste der Regeldienste, z.B. im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen, Hintergrundinformationen zu Fluchtursachen.





[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)

[www.kfi.nrw.de/  
Foerderprogramme/Kommunale\\_  
Integrationszentren](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Kommunale_Integrationszentren)



**Brigitta Schnick**

Förderung  
Telefon 02931 82-2933  
[brigitta.schnick@bra.nrw.de](mailto:brigitta.schnick@bra.nrw.de)

**Dr. Stefan Buchholt**

KI-Verbund  
Telefon 02931 82-5228  
[stefan.buchholt@bra.nrw.de](mailto:stefan.buchholt@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler &  
interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige  
Kreise**

## Kommunale Integrationszentren

**Aktivitäten vor Ort bündeln – Akteure vernetzen und beraten**

NRW-weit gibt es derzeit 54 Kommunale Integrationszentren (KI) bei Kreisen und kreisfreien Städten, die vor Ort zur Verbesserung der systematischen Integrationsarbeit beitragen.

KI verstehen Integrationsarbeit generell als Querschnittsaufgabe und sind daher in zahlreichen integrationsrelevanten Handlungsfeldern aktiv – zum Beispiel durch intensive Vernetzung der Integrationsakteure oder durch Bündelung und Abstimmung lokaler Aktivitäten. Die Themenschwerpunkte der KI-Arbeit orientieren sich jeweils am individuellen kommunalen Integrationskonzept.

Gefördert wird die Arbeit der KI durch Personalausgaben- und Sachausgabenzuschüsse. Die Höhe der Förderung der Personalausgaben basiert auf der Bemessungsgrundlage der Ausgaben für bis zu 5,5 Personalstellen für kreisfreie Städte bzw. 6,5 Personalstellen für Kreise.

Die Höhe der Förderung der Sachausgaben basiert auf den voraussichtlich anfallenden Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- und Dolmetscherpools in den Kommunen.

### Wissenswertes

- » Anträge konnten bis zum 18.05.2018 für die Jahre 2018 bis 2022 beim Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration (Kfi), gestellt werden.
- » Alle geförderten KI bilden einen Zusammenschluss und werden inhaltlich von Dezernat 37, der Landesweiten Koordinierungsstelle (LaKI), begleitet.



[www.bra.nrw.de/391598](http://www.bra.nrw.de/391598)

[www.bra.nrw.de/3809312](http://www.bra.nrw.de/3809312)



**Philipp Reckermann**

Telefon 02931 82-2838  
[philipp.reckermann@bra.nrw.de](mailto:philipp.reckermann@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler &  
interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

## LEADER und VITAL.NRW unterstützen ländliche Regionen

**Auch Integrationsprojekte vor Ort sind förderfähig**

Innovative Projekte in den anerkannten LEADER- und VITAL.NRW-Regionen werden mit Fördermitteln unterstützt. Im Fokus stehen Vorhaben, die sich mit den Herausforderungen der demografischen Veränderungen und des Strukturwandels in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens befassen. Dazu können auch zukunftsweisende Projekte gehören, die einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten leisten.

Denkbar und förderfähig sind demnach viele Maßnahmen, die vor Ort eine gelingende Integration von Menschen flankieren und stärken – beispielsweise Sprachkurse, außerdem internationale Austausche, gemeinsame Ausflüge, Theaterveranstaltungen oder auch interkulturelle Cafés.

Voraussetzung für eine Förderung durch die Programme LEADER und VITAL.NRW ist, dass die Projektideen unter Beteiligung der Bürger vor Ort erarbeitet werden.

Anträge auf eine Förderung können Gemeinden, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts über die jeweiligen Lokalen Aktionsgruppen stellen.

### Wissenswertes

- » LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale; zu Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union.
- » VITAL.NRW knüpft an das LEADER-Programm an und eröffnet unter den Schlagworten „Verantwortlich.Innovativ.Tatkräftig.Attraktiv.Ländlich“ weiteren ländlichen Regionen Förder- und Entwicklungsperspektiven.



[www.mags.nrw/esf-antrag](http://www.mags.nrw/esf-antrag)  
(Punkt 5.1)



**Bernd Paul**

Telefon 02931 82-5014  
[bernd.paul@bra.nrw.de](mailto:bernd.paul@bra.nrw.de)

**Nicole Torlop**

Telefon 02931 82-5439  
[nicole.torlop@bra.nrw.de](mailto:nicole.torlop@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

## Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung

### ESF-Programm fördert Schlüsselkompetenzen

Über den Europäischen Sozialfonds (ESF) werden „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildungen in Einrichtungen der Weiterbildung“ gefördert. Volkshochschulen und andere gemäß § 14 Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtungen können so u. a. Qualifizierungsmaßnahmen zur Integration zugewanderter Menschen in den Arbeitsmarkt umsetzen.

Grundsätzlich werden die Ausgaben der Fördergegenstände „Grundbildung mit Erwerbswelterfahrung (GB)“, „Weiterbildung geht zur Schule (WS)“ und „Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen (Quali)“ gefördert.

Zudem werden zusätzliche Bildungsangebote (grundlegende Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten sowie weitere Schlüsselkompetenzen), die die individuelle Beschäftigungsfähigkeit sowie die persönlichen und beruflichen Handlungskompetenzen verbessern, gefördert. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, aktiv am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilzuhaben.

Über das Förderprogramm kann auch die Qualifizierung von Beschäftigten, Berufsrückkehrern oder Ehrenamtlichen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen gefördert werden.

### Wissenswertes

- » Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme an die jeweils örtlich zuständige Regionalagentur zu stellen.
- » Dem Antragsverfahren ist ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet. Die Interessenbekundungen werden vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) fachlich begutachtet. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) erstellt daraufhin eine Förderliste.



[www.umwelt.nrw.de/natur-wald/natur/foerderprogramme/foerder-aufruf-gruene-infrastruktur-nrw](http://www.umwelt.nrw.de/natur-wald/natur/foerderprogramme/foerder-aufruf-gruene-infrastruktur-nrw)



**Dagmar Schlaberg**

Telefon 02931 82-2649  
[dagmar.schlaberg@bra.nrw.de](mailto:dagmar.schlaberg@bra.nrw.de)

**Jürgen Storm**

Telefon 02931 82-2701  
[juergen.storm@bra.nrw.de](mailto:juergen.storm@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Beschäftigte der  
Bezirksregierung Arnsberg

## Mehr Erholungsflächen – für Einheimische und Zuwanderer

### Förderaufruf „Grüne Infrastruktur“

Oftmals wirken sich schlechte Umweltbedingungen und ein Mangel an Grün- und Erholungsflächen negativ auf Biodiversität, Stadtklima, Gesundheit, Lebensqualität und Wirtschaft aus. Mit diesem – aus EU-Mitteln geförderten – Programm soll eine nachhaltige Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen für Menschen, Flora und Fauna erreicht werden.

Grün- und Freiraumelemente, aber auch Wasserflächen sollen für viele Funktionen geschaffen, vernetzt und aufgewertet werden – auch auf Brach- und Konversionsflächen. Besonders Menschen, die in strukturschwachen, sozial benachteiligten und imagebelasteten Stadtquartieren und Ortsteilen leben, sollen neue Zugänge zur Natur sowie Angebote erhalten, mehr über ihre natürliche Umwelt zu erfahren. Zugewanderten Menschen kann das Naturerleben durch gezielte Maßnahmen näher gebracht werden.

In unserem Regierungsbezirk haben fünf Kommunen und kommunale Verbünde mit ihren integrierten kommunalen Handlungskonzepten (IHK) den Wettbewerb gewonnen. Alle relevanten Akteure sowie die Öffentlichkeit waren einbezogen. Nun geht es in die Umsetzungsphase der IHK. Urbanes Gärtnern und Naturerleben in der Lippeaue in Hamm, nutzerorientierte Um- und Neugestaltung von Grünanlagen in Lippstadt und Bochum sowie das Erleben der Biodiversität in Revierparks Gysenberg und Wischlingen sind Projekte, die vom Engagement der Aktiven leben.

### Wissenswertes

- » Hamm, Herne, Bochum, Lippstadt sowie der RVR mit den Städten Dortmund und Herne setzen bis spätestens 2022 die IHK zur Grünen Infrastruktur um. Für alle relevanten öffentlichen und privaten Akteure besteht die Chance, sich aktiv einzubringen.
- » Die EU fördert diese Maßnahmen aus dem „Operationalen Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“.



[www.bra.nrw.de/602185](http://www.bra.nrw.de/602185)

[www.politische-bildung.nrw.de/imperia/md/content/kulturpflagedervertriebenen/1.pdfindex.php](http://www.politische-bildung.nrw.de/imperia/md/content/kulturpflagedervertriebenen/1.pdfindex.php)

[www.bra.nrw.de/3814898](http://www.bra.nrw.de/3814898)



**Dr. Christian Chmel-Menges**

Telefon 02931 82-2913  
christian.chmel-menges@bra.nrw.de

**Claudia Röper**

Telefon 02931 82-2937  
claudia.roeper@bra.nrw.de



☐ **Kommune**

☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**

☐ **Wirtschaft**

☐ **Flüchtlinge**

☒ **Sonstige**  
Juristische Personen des privaten Rechts

## Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)

### Kulturbezogene Projekte und Vorhaben der politischen Bildung

Das Land NRW fördert Projekte, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ost- und Siedlungsgebieten beziehen. Die Vorhaben sollen die Wechselbeziehungen zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn sowie den Gedanken der Völkerverständigung angemessen berücksichtigen.

Für entsprechende kulturbezogene Projekte und Vorhaben der historisch-politischen Bildung können Mittel für Personal- und Sachausgaben bereitgestellt werden. Gefördert werden z.B. Begegnungs- und Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen sowie wissenschaftliche und künstlerische Veröffentlichungen im In- und Ausland.

Antragssteller wenden sich an die jeweils zuständige Bezirksregierung. Für Maßnahmen im Ausland gelten allerdings folgende Zuständigkeiten:

- » Rumänien: Bezirksregierung Arnsberg,
- » Russland: Bezirksregierung Detmold,
- » Polen: Bezirksregierung Köln,
- » bei allen übrigen Staaten Ost-, Mittel- und Südosteuropas und Zuständigkeiten mit Beteiligung mehrerer Bezirksregierungen: Bezirksregierung Münster,
- » bei Sitz des Antragstellers außerhalb von NRW: Bezirksregierung Düsseldorf.

Anträge können natürliche und juristische Personen des privaten Rechts stellen – für das 1. Halbjahr jeweils bis zum 31. Oktober des Vorjahres, für das 2. Halbjahr bis zum 30. April.

### Wissenswertes

- » Bei der Antragsbewilligung haben Maßnahmen Vorrang, in die Personen, Institutionen oder Kulturgüter des Herkunftslandes einbezogen werden.
- » Die Förderung nach § 96 BVFG kann daher auch ein geeignetes Instrument sein, um Projekte von Städtepartnerschaftsvereinen zu unterstützen.



[www.mais.nrw.de/einwanderung-gestalten-nrw](http://www.mais.nrw.de/einwanderung-gestalten-nrw)

[www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Modellprojekt\\_Einwanderung-gestalten-NRW](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Modellprojekt_Einwanderung-gestalten-NRW)



**Claudia Röper**

Telefon 02931 82-2937  
claudia.roeper@bra.nrw.de

**Julian Bräker**

Telefon 02931 82-2928  
julian.braeker@bra.nrw.de



☒ **Kommune**  
(12 per Rankingverfahren ausgewählte Kommunen)

☐ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**

☐ **Wirtschaft**

☐ **Flüchtlinge**

☐ **Sonstige**

## Modellprojekt „Einwanderung gestalten“ unterstützt Kommunen

### Entwicklungsprozesse vor Ort stärken

Infolge der hohen Zuwanderung von Menschen insbesondere im Jahr 2015 sind verstärkte Integrationsbemühungen erforderlich. Diese werden in vieler Hinsicht vor allem von den Kommunen geschultert. Damit diese Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden können, stellt das Land Fördermittel zur Verfügung. Das Dezernat 36 (Kompetenzzentrum für Integration) ist zuständige Bewilligungsbehörde.

Mit dem Förderaufruf wird ein systematisiertes und koordiniertes Vorgehen zwischen den kommunalen Behörden sowie weiteren Akteuren implementiert. Durch die geförderten Modellprojekte soll ein Organisationsentwicklungsprozess vor Ort angestoßen werden, der die strategische Zusammenarbeit nachhaltig stärkt.

Im Mittelpunkt steht der zugewanderte Mensch mit seinen Potenzialen und Bedarfen. Auf der Grundlage vorhandener lokaler Strukturen sollen Unterstützungssysteme für Zugewanderte konzipiert und umgesetzt sowie Akteure vernetzt werden. Vor allem soll den zugewanderten Menschen der Zugang zu den kommunalen Angeboten der Beratungseinrichtungen und Behörden erleichtert werden.



[www.kfi.nrw.de/  
Foerderprogramme/  
Integrationschancen-fuer-  
Kinder-und-Familie-\\_IfKuF\\_/  
index.php](http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Integrationschancen-fuer-Kinder-und-Familie-_IfKuF_/index.php)

[www.kommunale-  
integrationszentren-nrw.de/  
fruehe\\_bildung/programme](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/fruehe_bildung/programme)



### Reiner Willecke

Förderung  
Telefon 02931 82-2900  
[reiner.willecke@bra.nrw.de](mailto:reiner.willecke@bra.nrw.de)

### Miriam Weilbrenner

KI-Verbund  
Telefon 02931 82-5204  
[miriam.weilbrenner@bra.nrw.de](mailto:miriam.weilbrenner@bra.nrw.de)



☒ **Kommune &  
Kreise mit KI**

☒ **Ehrenamtler**

☐ **Wirtschaft**

☒ **Flüchtlinge**

☒ **Sonstige**  
Familienzentren, Kinder-  
tageseinrichtungen,  
Tagespflegepersonen,  
Familienbildungsstätten,  
Integrationskursträger,  
Unterkünfte für Geflüch-  
tete, MSO, Initiativen, ...

## Integrationschancen für Kinder und Familie

**Programm zum Ausbau der Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“**

Ziele dieser Förderung sind, durch Unterstützungsmaßnahmen und die weitere Implementierung von Griffbereit-, Rucksack KiTa- und Schule-Gruppen die allgemeine kindliche Entwicklung in verschiedenen Altersklassen zu stärken, Sprachbildung unter besonderer Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Einbezug von Familiensprachen auszubauen, Familienbildungsangebote auszuweiten sowie migrationsgesellschaftliche Öffnungsprozesse von Bildungsinstitutionen anzuregen.

Mit Hilfe der Fördermittel sollen die Durchführung der Programme sowie die Qualifizierung der an den Programmen beteiligten Akteure und somit eine gezielte Unterstützung der Familien und der Kinder erreicht werden.

Zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für:

- » die Durchführung von Gruppenangeboten, insbesondere Honorare der Elternbegleiterinnen und -begleiter sowie Druck- und Kopierausgaben.
- » Sachausgaben zur Qualifizierung der Elternbegleiterinnen und -begleiter und mitwirkenden Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräften.

Antragsberechtigt bei der Bezirksregierung Arnsberg sind die Kreise und kreisfreien Städte, die ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet haben.

### Wissenswertes

- » Für die Konzepte steht jedem Zuwendungsempfänger ein grundsätzliches Budget gem. des Förderprogramms zur Verfügung.



[www.bra.nrw.de/3821383](http://www.bra.nrw.de/3821383)  
[www.kulturrucksack.nrw.de](http://www.kulturrucksack.nrw.de)



### Irmtraud Hirte

Förderrechtliche Fragen  
Telefon 02931 82-3480  
[irmtraud.hirte@bra.nrw.de](mailto:irmtraud.hirte@bra.nrw.de)

### Beate Hosse

Förderrechtliche Fragen  
Telefon 02931 82-3314  
[beate.hosse@bra.nrw.de](mailto:beate.hosse@bra.nrw.de)

### Michael Okon-Gerling

Schulfachliche Fragen  
Telefon 02931 82-3013  
[michael.okon-gerling@bra.nrw.de](mailto:michael.okon-gerling@bra.nrw.de)

### Viktoria Prinz-Wittner

Schulung der Sprachlernbegleiter  
Telefon 02931 82-5227  
[viktoria.prinz-wittner@bra.nrw.de](mailto:viktoria.prinz-wittner@bra.nrw.de)



☒ **Kommune**

☐ **Ehrenamtler &  
interessierte Bürger**

☐ **Wirtschaft**

☒ **Flüchtlinge**

☒ **Sonstige**  
Träger genehmigter  
Ersatzschulen  
Freie Maßnahmeträger

## FIT in Deutsch

**FerienIntensivTraining für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler**

Sprache ist der Schlüssel zur Integration.

Die Zielsetzung des Angebots ist ein individueller Lernzuwachs in der deutschen Sprache und eine Steigerung der Alltagskompetenzen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der Sekundarstufen I und II.

In kleinen Lerngruppen findet an mehreren aufeinander folgenden Tagen ein kommunikativer Austausch zwischen neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern und einem ausgebildeten Sprachlernbegleitungsteam (2 Personen) statt, um die Deutschkenntnisse in den Ferien weiter zu vertiefen.

Termine: Oster-, Sommer- und Herbstferien.

### Wissenswertes

- » Es handelt sich um eine Projektförderung. Die Zuwendung beträgt max. 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- » Die Richtlinie und Antragsformulare sind auf der Internetseite zu finden.



[www.bra.nrw.de/470366](http://www.bra.nrw.de/470366)

[www.mhkgb.nrw/stadtentwicklung/stadt\\_der\\_vielfalt/soziale\\_stadt/index.php](http://www.mhkgb.nrw/stadtentwicklung/stadt_der_vielfalt/soziale_stadt/index.php)

[www.mhkgb.nrw/stadtentwicklung/foerderung\\_und\\_instrumente/EU-Foerderung/index.php](http://www.mhkgb.nrw/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/EU-Foerderung/index.php)

[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)



**Philipp Reckermann**  
Städtebauförderung  
Telefon 02931 82-2838  
[philipp.reckermann@bra.nrw.de](mailto:philipp.reckermann@bra.nrw.de)

**Christa Müller-Neumann**  
Kommunale Integrationszentren  
Telefon 02931 82-5203  
[christa.mueller-neumann@bra.nrw.de](mailto:christa.mueller-neumann@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

## Städtebauförderung soll Quartiere stärken

### Integration durch bauliche Maßnahmen

Land und Bund unterstützen Kommunen bei der Bewältigung neuer Aufgaben durch den Aufbau nachhaltiger Strukturen mit Programmen zur Städtebauförderung. Mit den Fördermitteln sollen u. a. der soziale Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen vorangetrieben werden.

Insbesondere die Programme „**Soziale Stadt**“ und „**Investitionspakt Soziale Integration im Quartier**“ helfen Stadtteilen mit hohem Anteil Zugewanderter, dort Lebens-, Bildungs- und Teilhabechancen zu schaffen. Im Vordergrund stehen hier städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens, um auf mehr Generationengerechtigkeit sowie familienfreundliche, altersgerechte und die Willkommenskultur stärkende Infrastrukturen hinzuwirken. So bieten z. B. Gemeinbedarfseinrichtungen oder Gehwege, Plätze und Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität erst den notwendigen Raum, in dem sich das Zusammenleben im Stadtteil entfalten und Nachbarschaften gestärkt werden können.

Die ressortübergreifende Strategie „Soziale Stadt“ kann zusätzlich unter gewissen Voraussetzungen mit dem ressortübergreifenden EU-Aufruf der Landesregierung „Starke Quartiere – starke Menschen“ kombiniert werden.

### Wissenswertes

- » Die Umsetzung gemäß der „Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008“ erfolgt im Rahmen des jährlichen Städtebauförderprogramms. Wichtig im Sinne optimaler Beratung ist eine frühe Kontaktaufnahme zur Bewilligungsbehörde.
- » Weitere Akteure unterstützen den Integrationsprozess in den Stadtteilen. Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) berät die Kommunalen Integrationszentren (KI) mit dem Ziel einer migrationssensiblen Ausrichtung der Regelangebote im Quartier.



[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)



**Christa Müller-Neumann**  
Telefon 02931 82-5203  
[christa.mueller-neumann@bra.nrw.de](mailto:christa.mueller-neumann@bra.nrw.de)

**Irmgard Harmann-Schütz**  
Schulfachliche Fragen  
Telefon 02931 82-5297  
[irmgard.harmann-schuetz@bra.nrw.de](mailto:irmgard.harmann-schuetz@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

## Diversität im Sozialraum

### Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabe

Nachdem die Grundversorgung der Geflüchteten gesichert ist, ist es notwendig, den Paradigmenwechsel von einer Willkommenskultur zur Integration der Geflüchteten in die Regelstrukturen und in die Gesellschaft zu vollziehen.

Die Aufgabe der Kommunalen Integrationszentren (KI) ist nun, gemeinsam mit den relevanten Akteuren vor Ort zu überprüfen, ob die integrationsbezogene Angebotsstruktur die veränderte Diversität im Sozialraum angemessen berücksichtigt oder ob gegebenenfalls eine Anpassung vorzunehmen ist beziehungsweise neue Angebote entwickelt werden müssen.

Da alle Felder kommunalen Handelns berücksichtigt werden müssen, weil es um die Gestaltung von Rahmenbedingungen zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben im Wohnumfeld geht, ist es notwendig, lokale Handlungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) greift aktuelle Entwicklungen und Diskurse in dem Themenfeld auf, diskutiert sie im Verbund der KI unter Einbindung der Fachwissenschaft und anderer relevanter Akteure aus der Praxis.

### Wissenswertes

- » Expertise zur „Diversität als Herausforderung für die Kommunalen Integrationszentren NRW“ mit Handlungsempfehlungen für Kommunen und die LaKI.





[www.kfi.nrw.de/zuwanderung](http://www.kfi.nrw.de/zuwanderung)

[www.kfi.nrw.de/zuwanderung/Integrationspauschalen1](http://www.kfi.nrw.de/zuwanderung/Integrationspauschalen1)



**Andreas Surma**

Zuweisung und Verteilung  
Telefon 02931 82-2929  
[andreas.surma@bra.nrw.de](mailto:andreas.surma@bra.nrw.de)

**Dietmar Faltus**

Integrationspauschalen  
Telefon 02931 82-2917  
[dietmar.faltus@bra.nrw.de](mailto:dietmar.faltus@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

## Verteilung von Zuwanderern auf die Kommunen

### Aufnahmeverfahren und Resettlement in NRW

Das Dezernat 36 – Kompetenzzentrum für Integration (KfI) koordiniert landesweit die Verteilung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern sowie weiteren Flüchtlingsgruppen mit Perspektive auf dauerhaften Aufenthalt in Deutschland (z.B. Resettlement).

Der Erstkontakt und die Durchführung des Aufnahmeverfahrens mit den neu einreisenden Flüchtlingen der humanitären Aufnahmeprogramme sowie die Beratung der Aufnahmekommunen ist Aufgabe des KfI.

Für die Aufnahme von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Schutzbedürftigen der humanitären Aufnahmeprogramme, einschließlich Resettlement, gewährt das Land NRW den Kommunen nach § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW (TIIntG) Integrationspauschalen. Mit diesen Mitteln werden die Kommunen bei der Aufnahme und Betreuung dieser Zuwanderergruppen unterstützt.

### Wissenswertes

- » Die Pauschalen werden für die Dauer von zwei Jahren ab dem Datum der Einreise unter der Voraussetzung gewährt, dass die o. g. Personen im SGB II bzw. SGB XII Leistungsbezug stehen.

## ANERKENNUNG VON QUALIFIKATIONEN & WEITERE AMTLICHE BESTÄTIGUNGEN

Entscheidend sind meist die Fähigkeiten in der Praxis – doch ohne formale und amtlich bestätigte Qualifikationen ist der Sprung in die Erwerbstätigkeit in der Regel kaum möglich. Das gilt auch für Flüchtlinge und andere Zuwanderergruppen, die sich in Deutschland die Basis für ein gutes Leben erarbeiten wollen.

Die Bezirksregierung Arnsberg ist für die zugewanderten Menschen eine wichtige Anlaufstation, wenn es um die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse geht. Sie versteht sich als Partner, der die Antragsteller informiert, berät – und Brücken ins Berufsleben bauen will. Gleichzeitig muss sie sorgfältig prüfen, ob z.B. ein Arzt oder eine Lehrerin im Herkunftsland alle Kenntnisse erworben haben, die hierzulande für eine Berufsausübung vorausgesetzt werden.

Mehr zum Thema Anerkennung von Qualifikationen und zu weiteren amtlichen Bestätigungen auf den folgenden Seiten.



[www.bra.nrw.de/524720](http://www.bra.nrw.de/524720)

[anabin.kmk.org/anabin.html](http://anabin.kmk.org/anabin.html)



**Helga Arnrich**

Telefon 02931 82-3482

[helga.arnrich@bra.nrw.de](mailto:helga.arnrich@bra.nrw.de)

**Mariana Kopras**

Telefon 02931 82-3329

[mariana.kopras@bra.nrw.de](mailto:mariana.kopras@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Beschäftigte der Bezirksregierung Arnsberg

## Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

### Qualifikation als Voraussetzung für beruflichen Einstieg

Die Anerkennung von schulischen oder beruflichen Qualifikationen kann oftmals die Voraussetzung oder der Einstieg in eine neue schulische oder berufliche Laufbahn sein.

Voraussetzung für die Antragstellung ist:

- » ein Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis bzw. Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis zum Daueraufenthalt-EG),
- » ein fester Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen (1. Wohnsitz/ Hauptwohnsitz)
- » sowie ein „berechtigtes Interesse“ an der Anerkennung der Schulzeugnisse. Dieses Interesse kann z. B. in der Aufnahme einer Ausbildung liegen.

Die **Anerkennungsverfahren** werden von unterschiedlichen Behörden und Institutionen durchgeführt. Die jeweilige Zuständigkeit richtet sich entweder nach den **Abschlüssen** oder nach dem **Wohnort** des Antragstellers.

Die Bezirksregierung Arnsberg ist zuständig für die Bewertung von:

- » Fachschulabschlüssen (z. B. Erzieher, Techniker),
- » Berufsfachschulabschlüssen (z. B. Kinderpfleger, Sozialassistenten, diverse andere Assistentenabschlüsse) aus den Ländern Polen, Rumänien, Slowakei und Tschechien.



[www.bra.nrw.de/2963815](http://www.bra.nrw.de/2963815)

[www.bezreg-detmold.nrw.de/400\\_WirUeberUns/030\\_Die\\_Behoerde/040\\_Organisation/040\\_Abteilung\\_4/060\\_Dezerat\\_46/065\\_Hinweise\\_Anerkennung/](http://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/040_Abteilung_4/060_Dezerat_46/065_Hinweise_Anerkennung/)

[www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)



**Barbara Wachenberg**

Telefon 02931 82-3223

[barbara.wachenberg@bra.nrw.de](mailto:barbara.wachenberg@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige Lehrkräfte**

## Anerkennung von Lehramtsbefähigungen durch Bezirksregierung

### Für Abschlüsse aus der EU, Ländern des EWR sowie der Schweiz

Der Lehrerberuf ist in der Bundesrepublik Deutschland ein reglementierter Beruf und bedarf der Anerkennung. In Nordrhein-Westfalen ist die Bezirksregierung Arnsberg für die Anerkennung von Lehramtsbefähigungen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz zuständig.

Anerkennungen richten sich nach der „Anerkennungsverordnung Berufsqualifikation Lehramt“. Da jedes europäische Land ein eigenes System der Lehrerbildung hat, ist eine direkte Vergleichbarkeit mit der hiesigen Lehrerbildung oft nicht möglich. Mitunter fehlen Ausbildungsinhalte für eine Tätigkeit an nordrhein-westfälischen Schulen.

Bestehen keine wesentlichen Unterschiede erfolgt eine direkte Anerkennung und Gleichstellung. Liegen wesentliche Unterschiede vor, sind diese vor der Anerkennung einer Lehramtsbefähigung in NRW durch eine Ausgleichsmaßnahme – entweder durch einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung – auszugleichen.

### Wissenswertes

- » Informationen über Alternativen zum Anerkennungsverfahren für einen Einstieg in den nordrhein-westfälischen Schuldienst
- » [www.bra.nrw.de/3721901](http://www.bra.nrw.de/3721901)
- » Zuständig für die Anerkennung von Lehramtsbefähigungen, die in Staaten außerhalb der EU erworben wurden, ist die Bezirksregierung Detmold (Telefon: 05231 71-4612 oder -4600).
- » Informationen über die Anerkennungsverfahren zu anderen Berufen finden sich auch auf der Internetseite „Anerkennung in Deutschland“ (siehe Link links).



[www.bra.nrw.de/3050119](http://www.bra.nrw.de/3050119)



**Dr. Katharina Schipper**

Telefon 02931 82-3419

[wohnsitzauflage@bra.nrw.de](mailto:wohnsitzauflage@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

## Die befristete Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge

**Steuerung der Zuwanderung soll Integrationshemmnisse vermeiden**

Durch die befristete Wohnsitzauflage kann die Verteilung von Flüchtlingen im Bundesgebiet besser als in der Vergangenheit gesteuert werden. Integrationshemmnisse können so vermieden werden. Und auch die Aufnahmefähigkeit von Kommunen, die – insbesondere in den Ballungsräumen – als Wohnort besonders gefragt sind, wird dadurch stärker berücksichtigt.

Denn Integration soll möglichst schnell und gut gelingen. Vor allem diesem Ziel dient die Möglichkeit, Flüchtlingen nach ihrer Anerkennung in Deutschland für befristete Dauer einen Wohnort zuweisen zu können. Das heißt: Die Flüchtlinge mit einem Bleiberecht für Deutschland müssen in den ersten drei Jahren an dem Wohnort verbleiben, der ihnen zugewiesen wurde. Allerdings gibt es Ausnahmen, zum Beispiel für Personen, die sich in einer Ausbildung befinden beziehungsweise sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Näheres regelt § 12a AufenthG. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zur befristeten Wohnsitzauflage weitergehende Regelungen durch eine ergänzende Rechtsverordnung erlassen.



[www.bra.nrw.de/390312](http://www.bra.nrw.de/390312)



**Rita Prchlik**

Telefon 02931 82-2404

[approbationen@bra.nrw.de](mailto:approbationen@bra.nrw.de)

**Alexandra Fürstenau**

Telefon 02931 82-2366

[approbationen@bra.nrw.de](mailto:approbationen@bra.nrw.de)

**Christopher Siepelmeyer**

Telefon 02931 82-2409

[approbationen@bra.nrw.de](mailto:approbationen@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**  
Medizinische Berufe

## Tätigkeitserlaubnisse für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker

**Für die Ausübung des Berufes ist eine Approbation notwendig**

Wer in Deutschland als Apotheker, Arzt, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut oder Zahnarzt arbeiten möchte, bedarf dazu einer staatlichen Erlaubnis, der Approbation. Diese wird auf Antrag unbefristet erteilt und berechtigt zur selbstständigen Berufsausübung.

Das Dezernat 24 ist für die Erteilung der Approbation zuständig, wenn

- » der mündlich-praktische Teil der ärztlichen, zahnärztlichen, pharmazeutischen, psychotherapeutischen Prüfung im Regierungsbezirk Arnsberg abgelegt wurde,
- » die Abschlussprüfung im Ausland abgelegt wurde und eine Berufstätigkeit im Regierungsbezirk Arnsberg beabsichtigt ist.

Bei Ausbildung in Deutschland bzw. im Ausland erworbenem gleichwertigen Ausbildungsstand besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung.

Bei einer ausländischen Ausbildung, die nicht als gleichwertig eingestuft wurde, ist eine Gleichwertigkeitsprüfung erforderlich. Hierzu kann zur Vorbereitung eine Berufserlaubnis vorübergehend erteilt werden.

Die ebenfalls notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache werden bei den zuständigen Kammern anhand eines Fachsprachentests überprüft. Dieser orientiert sich am Niveau C1.



[www.bra.nrw.de/526593](http://www.bra.nrw.de/526593)



**Annemarie Risse**

Telefon 02931 82-3092

[annemarie.risse@bra.nrw.de](mailto:annemarie.risse@bra.nrw.de)

**Winfried Risse**

Telefon 02931 82-3123

[winfried.risse@bra.nrw.de](mailto:winfried.risse@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Beschäftigte der  
Bezirksregierung Arnsberg

## Sprachprüfungen

### Anerkennung von Fremdsprachenkenntnissen

Zum Erwerb von Schulabschlüssen kann ausländischen Schüler/innen – anstelle der Pflicht/Wahlpflichtfremdsprache – die Amtssprache des Herkunftslandes durch eine Sprachfeststellungsprüfung anerkannt werden.

Voraussetzungen hierfür sind u.a.:

- » die Sekundarstufe I (ab Klasse 5) einer deutschen Schule wurde nicht von Beginn an besucht,
- » eine Eingliederung in das Sprachenangebot der Schule konnte nicht erfolgen,
- » die Amtssprache des Herkunftslandes konnte nicht weitergeführt werden,
- » fachkundige Prüfer/innen stehen in der Sprache zur Verfügung.

Teilnehmer/innen aus Lehrgängen von Weiterbildungskollegs können durch ein Feststellungsverfahren Kenntnisse in einer Fremdsprache nachweisen, sofern sie sich erst seit kurzem in Deutschland befinden.

### Wissenswertes

- » Aktuell können Sprachprüfungen in 30 verschiedenen Sprachen im Regierungsbezirk angeboten werden (z. B. Albanisch, Arabisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch).
- » Die Anträge sind bis zum 15. September eines jeden Jahres bei der Bezirksregierung einzureichen.
- » Die Prüfungen finden einmal jährlich in der Regel zwischen dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres und dem 15. März statt.



[www.bra.nrw.de/499272](http://www.bra.nrw.de/499272)

[www.mkffi.nrw.de/zustaendigkeitsfinder](http://www.mkffi.nrw.de/zustaendigkeitsfinder)

[www.bra.nrw.de/themen/s/staatsangehoerigkeitsrecht/merkblatt\\_zum\\_antrag.pdf](http://www.bra.nrw.de/themen/s/staatsangehoerigkeitsrecht/merkblatt_zum_antrag.pdf)

[www.bra.nrw.de/themen/s/staatsangehoerigkeitsrecht/antrag\\_erteilung.pdf](http://www.bra.nrw.de/themen/s/staatsangehoerigkeitsrecht/antrag_erteilung.pdf)

[www.bra.nrw.de/themen/s/staatsangehoerigkeitsrecht/erklaerung\\_verzicht.pdf](http://www.bra.nrw.de/themen/s/staatsangehoerigkeitsrecht/erklaerung_verzicht.pdf)



**Kornelia Kaiser**

Telefon 02931 82-2444

[kornelia.kaiser@bra.nrw.de](mailto:kornelia.kaiser@bra.nrw.de)

**Monika Köpp**

Telefon 02931 82-3276

[monika.koepp@bra.nrw.de](mailto:monika.koepp@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

AntragstellerInnen auf  
Beibehaltung / Abgabe  
der deutschen Staats-  
angehörigkeit

## Ansprechpartnerin bei Fragen zur Staatsangehörigkeit

### Bezirksregierung in bestimmten Fällen zuständig

Für Einbürgerungsverfahren sind die örtlichen Einbürgerungsbehörden der kreisfreien Städte und der Kreise im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig, außerdem die großen kreisangehörigen Städte (Arnsberg, Iserlohn, Lippstadt, Lüdenscheid, Lünen, Siegen, Unna und Witten).

In bestimmten Fällen ist jedoch auch die Bezirksregierung Arnsberg Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger, und zwar:

- » bei Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung, die deutsche Staatsangehörigkeit bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit beibehalten zu können,
- » und bei Erklärungen über den Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit, falls man eine weitere Staatsangehörigkeit besitzt.



[www.bra.nrw.de/52409](http://www.bra.nrw.de/52409)

[www.bra.nrw.de/themen/b/beglaubigung\\_apostille/flyer\\_apostillen.pdf](http://www.bra.nrw.de/themen/b/beglaubigung_apostille/flyer_apostillen.pdf)

[www.bra.nrw.de/themen/b/beglaubigung\\_apostille/flyer\\_apostillen\\_english.pdf](http://www.bra.nrw.de/themen/b/beglaubigung_apostille/flyer_apostillen_english.pdf)



**Eva Mizia**

Telefon 02931 82-2434  
apostillen21@bra.nrw.de

**Dina Babilon**

Telefon 02931 82-2412  
apostillen21@bra.nrw.de



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

## Bezirksregierung bestätigt Echtheit von Urkunden

### Beglaubigungen und Apostillen für Gebrauch im Ausland erforderlich

Die Bezirksregierung beglaubigt Urkunden, die innerhalb des Regierungsbezirks Arnsberg ausgestellt worden sind und für den Gebrauch im Ausland benötigt werden. Diese Urkunden sollen nach internationalem Übereinkommen in ihrer Echtheit bestätigt werden, um möglichem Missbrauch vorzubeugen.

Durch eine Beglaubigung oder eine Apostille bestätigt wird:

- » die Echtheit der Unterschrift,
- » die Eigenschaft, in welcher die/der Unterzeichnende gehandelt hat,
- » und die Echtheit des Siegels oder Stempels, mit dem die Urkunde versehen ist.

Die Apostille wird aufgrund eines Abkommens der Vereinten Nationen (United Nations - UN), dem Haager Übereinkommen vom 05.10.1961, ausgestellt, wenn zwischenzeitlich das Land, in dem die Urkunde vorgelegt werden soll, dem genannten UN-Abkommen beigetreten ist.



**Gabriele Franksmann**

Telefon 02931 82-2776  
gabriele.franksmann@bra.nrw.de

**Rita Schulz**

Telefon 02931 82-3230  
rita.schulz@bra.nrw.de

**Michelle Zachee**

Telefon 02931 82-5482  
michelle.zachee@bra.nrw.de



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Ausländische Ingenieure und Ingenieurinnen

## Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“

### Unterstützung bei der adäquaten Arbeitsmarktintegration

Die Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ ist in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich geschützt. Nach dem Ingenieurgesetz NRW darf sich Ingenieur oder Ingenieurin nennen, wer in Deutschland zum Beispiel ein naturwissenschaftliches oder technisches Hoch- oder Fachhochschulstudium mit einer Dauer von mindestens drei Studienjahren erfolgreich absolviert hat.

Wurde ein ingenieurwissenschaftliches Studium im Ausland absolviert, ist auf der Grundlage des Ingenieurgesetzes NRW und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes NRW in einem Antragsverfahren zu prüfen, ob der im Ausland erworbene Abschluss als gleichwertig mit einem deutschen Ingenieurabschluss anerkannt werden kann. Wird eine Gleichwertigkeit festgestellt, kann die Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ erteilt werden.

Zuständig für die Genehmigungsverfahren sind in NRW die Bezirksregierungen. Welche Bezirksregierung zuständig ist, richtet sich dabei nach dem Wohnsitz des Antragstellers bzw. der Antragstellerin oder nach dem Ort, an dem demnächst eine Tätigkeit aufgenommen werden soll.

### Wissenswertes

- » Im Antragsverfahren sind Nachweise über das im Ausland abgeschlossene Studium vorzulegen.
- » Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.
- » Durch die Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ ist eine Umwandlung des im Ausland erlangten akademischen Grades in einen entsprechenden inländischen Grad nicht zulässig. Informationen zur Führung eines akademischen Grades können beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW eingeholt werden.



QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG  
QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG  
QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG  
QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG  
QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG  
QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG  
QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG QUALIFIZIERUNG

## QUALIFIZIERUNG, WEITERBILDUNG & INTERKULTURELLE ÖFFNUNG

Die Gesellschaft wird durch Zuwanderung vielfältiger – das bringt Chancen mit sich, bedeutet aber auch neue Heraus- und Anforderungen nicht zuletzt für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Bezirksregierung Arnsberg hat das berücksichtigt und Diversity-Strategien entwickelt.

Mit der Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung „Vielfalt verbindet! Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor!“ hat sie sich schon 2012 offiziell verpflichtet, kulturelle Vielfalt zu fördern und mehr Migranten in den öffentlichen Dienst zu holen. Für ihre Beschäftigten hat die Bezirksregierung zudem ein praxisnahes Fortbildungskonzept zur „Interkulturellen Verständigung“ entwickelt. Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte zur interkulturellen Öffnung auch der kommunalen Verwaltungen im Regierungsbezirk. Und: Sie unterstützt die Integrationsarbeit der Lehrkräfte in den Schulen über entsprechende Fortbildungsprogramme.

Einzelheiten in puncto Qualifizierung, Weiterbildung & Interkulturelle Öffnung lesen Sie auf den folgenden Seiten.



[www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/2018/04/18\\_04\\_10\\_kt\\_fortbildung/flyer\\_interkulturelle\\_schulentwicklung.pdf](http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/2018/04/18_04_10_kt_fortbildung/flyer_interkulturelle_schulentwicklung.pdf)



**Markus Klecker**  
Telefon 02931 82-3094  
[markus.klecker@bra.nrw.de](mailto:markus.klecker@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige Lehrkräfte**

## Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten

### Angebote für Schulen im Regierungsbezirk

Kulturelle Vielfalt ist eine gesellschaftliche Realität, die unsere Schulen darin fordert, pädagogische Antworten zu finden und ihren Schülerinnen und Schülern Teilhabe und Partizipation an Unterricht und Schulleben zu ermöglichen. Auf Grundlage dieser konkret in den Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg erkennbaren Entwicklungsbedarfe werden seit einigen Jahren eine Reihe von Fortbildungsmodulen entwickelt und den Schulen angeboten.

Folgende Fragestellungen stehen in aktuellen Anfragen an die Kompetenzteams besonders im Fokus:

- » Verankerung von „Integration durch Bildung“ als systemische Schulentwicklungsaufgabe im Schulprogramm,
- » Förderung des sozialen Miteinanders von Schülern aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten,
- » Vermittlung der Grundlagen der deutschen Sprache für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht,
- » Einbindung von Konzepten durchgängiger Mehrsprachigkeit in Unterricht und Schulleben.

Das Dezernat 46 hat für das Fortbildungsprogramm „Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten“ Moderatorinnen und Moderatoren qualifiziert. Diese Fortbilder/innen unterstützen über die zwölf Kompetenzteams des Bezirks die Schulen in der Bearbeitung ihrer aktuellen Entwicklungsaufgaben.

### Wissenswertes

- » Schulen mit Fortbildungs- und Beratungsbedarf können sich an örtliche Kompetenzteams in den Kreisen und kreisfreien Städten bzw. an das Dezernat 46.3 wenden.
- » Ein Flyer zum Fortbildungsangebot „Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten“ samt der Kontaktdaten örtlicher Ansprechpartner ist auf der Webpräsenz der Bezirksregierung abrufbar (siehe Link).



[www.mkffi.nrw/wir-sind-partner](http://www.mkffi.nrw/wir-sind-partner)



**Svenja Fritz**  
Organisatorisches  
Telefon 02931 82-2110  
[svenja.fritz@bra.nrw.de](mailto:svenja.fritz@bra.nrw.de)

**Rima Henkel**  
Inhalte  
Telefon 02931 82-2930  
[rima.henkel@bra.nrw.de](mailto:rima.henkel@bra.nrw.de)



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige Beschäftigte der Bezirksregierung Arnsberg**

## Fortbildung für Beschäftigte der Bezirksregierung

### Interkulturelle Orientierung im öffentlichen Dienst

Zur „Interkulturellen Verständigung“ hat das Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration, ein praxisnahes Fortbildungskonzept für die Beschäftigten der Bezirksregierung entwickelt. Ziele der geplanten Fortbildungsreihe sind u. a. die Sensibilisierung für interkulturelle Erfahrungen sowie Vermittlung von Wissen darüber, was interkulturelle Orientierung und Öffnung bedeuten und welche Prozesse dabei ablaufen.

Das Dezernat 11.5 hat auf Grundlage des in Dezernat 36 entwickelten Fortbildungskonzeptes, in Kooperation mit der Fortbildungsakademie des Landes NRW (FAH), die bedarfsorientierte behördeninterne Fortbildung Interkulturelle Öffnung organisiert. Die Fortbildung ist vorrangig auf zwei Zielgruppen ausgerichtet: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unmittelbaren interkulturellen Kontakten sowie Interessierte und auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Personalbereich mit Auswahlverfahren betraut sind. Die Seminarreihe ist damit nicht nur auf die Bedarfe der einzelnen Beschäftigtengruppen zugeschnitten, sondern ist auch an das aktuelle Migrations- und Integrationsgeschehen angepasst.

2018 finden hausinterne Seminare für ca. 75 Beschäftigte statt. Die anschließende Evaluation wird von Dezernat 36 in Kooperation mit der zuständigen Fachbereichsleitung der FAH, Prof. Dr. Eckert, durchgeführt.

### Wissenswertes

- » Darüber hinaus bietet die Fortbildungsakademie in Herne eine siebenteilige Seminarreihe Flucht und Asyl (1.731 bis 1.736) für Beschäftigte der Dezernate 20 der NRW-Bezirksregierungen an, welche in Unterbringungseinrichtungen tätig sind und/oder mit Koordinations- und Verwaltungsaufgaben in Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden betraut sind.
- » Die Seminarreihe wird ab sofort kostenfrei im Jahresprogramm der Fortbildungsakademie angeboten. Die Module können einzeln oder als Gesamtpaket gebucht werden.



[www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/18-0173\\_mkffi\\_broschue\\_interkulturelle\\_offnung\\_der\\_landesverwaltung\\_neu\\_web.pdf](http://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/18-0173_mkffi_broschue_interkulturelle_offnung_der_landesverwaltung_neu_web.pdf)



**Jürgen Kraska**  
Partnerschaftsvereinbarung  
Telefon 02931 82-2901  
[juergen.kraska@bra.nrw.de](mailto:juergen.kraska@bra.nrw.de)

**Svenja Fritz**  
Ausbildung,  
Personalangelegenheiten  
Telefon 02931 82-2110  
[svenja.fritz@bra.nrw.de](mailto:svenja.fritz@bra.nrw.de)

**Rima Henkel**  
Inhalte  
Telefon 02931 82-2930  
[rima.henkel@bra.nrw.de](mailto:rima.henkel@bra.nrw.de)



- ☐ **Kommune**
- ☒ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ☐ **Wirtschaft**
- ☒ **Flüchtlinge**
- ☒ **Sonstige**  
Potentielle Stellenbewerber/-innen

## Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst

### Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor

Die „Interkulturelle Öffnung“ ist ein wichtiger Ansatz, um Integration zu fördern. Im Rahmen von Diversity-Strategien wird das Ziel verfolgt, verstärkt Personal mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Entsprechende Hinweise sind mittlerweile Bestandteil einer jeden Stellenausschreibung.

Bereits 2012 hatten sich das NRW-Integrationsministerium und die Bezirksregierung Arnsberg mit der Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung „Vielfalt verbindet! Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor!“ verpflichtet, die kulturelle Vielfalt in der nordrhein-westfälischen Arbeitswelt zu fördern. Heute ist die „Interkulturelle Öffnung“ ein fester Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Bezirksregierung.

Um Jugendliche über die vielfältigen Berufe im öffentlichen Dienst zu informieren, gibt es bereits seit einigen Jahren gezielte Maßnahmen. Mit unserem Informationsangebot sind wir zum Beispiel regelmäßig auf Ausbildungsmessen in der Region vertreten. In 2018 fanden bei der Bezirksregierung zudem erstmals auch entsprechende Informationstage für junge Menschen mit Migrationshintergrund statt.

### Wissenswertes

- » 2013 lag der Anteil der Beschäftigten der Bezirksregierung Arnsberg mit einem Migrationshintergrund bei 10,4 Prozent. Eine erneute Befragung 2017 zeigte, dass der Anteil leicht angestiegen war und nun bei 11,78 % lag.
- » Das Dezernat 11.5 hat 2018 auf Grundlage des in Dezernat 36 entwickelten Fortbildungskonzeptes – in Kooperation mit der Fortbildungsakademie des Landes NRW – eine bedarfsorientierte behördeninterne Fortbildung „Interkulturelle Öffnung“ in die Praxis umgesetzt (siehe hierzu Seite 67).



[www.bildunghoch3.info](http://www.bildunghoch3.info)  
[www.lmz-nrw.de](http://www.lmz-nrw.de)  
[www.ment4you.de](http://www.ment4you.de)



**Ahmet Atasoy**  
Telefon 0211 6355-3269  
[atasoy@lmz-nrw.de](mailto:atasoy@lmz-nrw.de)



- ☐ **Kommune**
- ☐ **Ehrenamtler & interessierte Bürger**
- ☐ **Wirtschaft**
- ☒ **Flüchtlinge**
- ☒ **Sonstige**  
Qualifizierungsmaßnahmen  
Mentoringprogramm  
Austausch

## Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte

### Pädagogische Rolle bei der interkulturellen Öffnung

Das Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte des Landes NRW“ (LmZ) wurde im Jahr 2006 in Kooperation der nordrhein-westfälischen Ministerien für Schule und Integration initiiert und ist organisatorisch bei der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) angesiedelt. Der Ausgangspunkt des Netzwerks ist, dass Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte bei der interkulturellen Öffnung des Bildungssystems in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle übernehmen können.

So können sie beispielsweise als Modelle für:

- » den gelungenen Aufstieg durch Bildung motivieren,
- » authentisch in der Studien- und Berufswahl beraten,
- » durch wichtige pädagogische, didaktische und methodische Impulse zur interkulturellen Orientierung von Schule beitragen oder
- » ihre Mehrsprachigkeit und ihre kulturellen Erfahrungen aus unterschiedlichen Kontexten als Brückenbauer zu den Familien nutzen.

Ein Teilprojekt vom LmZ ist Ment4you. Innerhalb dieses Projektes werden Mentor\*innen an Universitäten qualifiziert. Des Weiteren werden – überwiegend in Kooperation mit Kommunalen Integrationszentren (KI) und diversen Stiftungen und Verbänden – Veranstaltungsreihen mit unterschiedlichen Themen angeboten.

### Wissenswertes

- » Seit Dezember 2017 findet der 5. Durchlauf einer modularen Qualifizierungsreihe für die Bereiche Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Koordination in der Schule statt.
- » Das Netzwerk bietet Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte an, die bereits im Schuldienst tätig sind.



[www.bra.nrw.de/370993](http://www.bra.nrw.de/370993)



**Elvira Oerter**

Telefon 02931 82-3465  
elvira.oerter@bra.nrw.de



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Schüler und Lehrer



**Qualitätsanalyse NRW**

## Sprachbildung und Sprachförderung an Schulen

### Qualitätsanalyse als wichtiger Beitrag zur Integration

Die Sprachbildung und Sprachförderung für alle Schüler steht für die Mitarbeiter der Qualitätsanalyse NRW bei ihren Schulbesuchen im Fokus der Aufmerksamkeit. Auch und gerade Schulen mit erfolgreichen Unterstützungs- und Bildungsangeboten für die Schüler mit Migrationshintergrund erhalten durch die Qualitätsanalyse hilfreiche Rückmeldungen zu ihrer Arbeit. Denn Sprache ist bekanntlich der Schlüssel für eine gelingende Integration.

Das Dezernat 4Q ist eng vernetzt mit anderen Akteuren in der Schulabteilung der Bezirksregierung Arnsberg: Die Mitarbeiter stimmen sich ab mit dem dortigen Arbeitskreis „Integration“ und kooperieren darüber hinaus mit dem „Büro Sprache“ sowie mit dem Dezernat 46 (Lehrerfortbildung). Somit verfügen die Qualitätsprüfer der Bezirksregierung jederzeit über vielfältige Informationen zu Unterstützungs- und Fortbildungsangeboten, die bei Bedarf an die Schulen weitergegeben werden können.



[www.charta-der-vielfalt.de/die-charta/](http://www.charta-der-vielfalt.de/die-charta/)

[www.diversity-challenge.de/](http://www.diversity-challenge.de/)



**Lisa Kastner**

Telefon 02931 82-6067  
lisa.kastner@bra.nrw.de  
#braversity@bra.nrw.de



**Kommune**



**Ehrenamtler & interessierte Bürger**



**Wirtschaft**



**Flüchtlinge**



**Sonstige**

Beschäftigte der Bezirksregierung Arnsberg Menschen mit Migrationshintergrund, die an einer Beschäftigung bei der Bezirksregierung interessiert sind.

## #BRAversity

### Teamwettbewerb ‚Diversity Challenge‘ der Initiative „Charta der Vielfalt e.V.“

Der bundesweite Teamwettbewerb ‚Diversity Challenge‘ für junge Beschäftigte in Unternehmen und Behörden verfolgt das Ziel, durch konkrete, innovative Aktionen im Arbeitsalltag die Vielfalt zu stärken. Bis Mitte März 2019 können Projektgruppen von drei bis zehn Personen die einzelnen Aktionen selbst planen und umsetzen.

Zur Projektgruppe der Bezirksregierung Arnsberg gehören: Sema Özdemir (Dezernat 20), Man Habib (Dezernat 65), Jona Bialowons (Dezernat 25), Linda Mateuszek (RIA'in), Christina Kordel (Dezernat 47), Marwin Kenter (Geschäftsstelle Gigabit.NRW) und Lisa Kastner (RIA'in).

Unser Ziel ist, die Bewerber- und Beschäftigtenzahlen von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Dazu möchten wir sowohl außerhalb als auch innerhalb der Behörde präsent sein. In der Außendarstellung werden wir social media Kanäle nutzen und so das Image der Behörde und ihr Bekenntnis nach außen transportieren. Ein erster Schritt: Am 06.06.2018 unterzeichnete Regierungspräsident Hans-Josef Vogel die „Charta der Vielfalt“. Weiterhin ist uns die Akzeptanz in der Belegschaft wichtig (u. a. durch informative Vorträge und Workshops).

Im Projektzeitraum unterstützt uns das Wettbewerbsbüro des Vereins Charta der Vielfalt durch Workshops, Tutorials und eine Organisationsplattform. Zudem begleiten uns Mentorinnen/Mentoren aus dem Dezernat 36 der Bezirksregierung.

Wir freuen uns über Fragen, Anregungen oder Informationen zu unseren Aktionen.

### Wissenswertes

- » Der Wettbewerb findet 2018 erstmals statt und wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.
- » Die Charta der Vielfalt wurde seit 2006 von bisher rund 2.900 Unternehmen und Institutionen unterzeichnet.

## Index

### Index

#### A

Anerkennung 55–63, 56, 57, 60  
Arbeitsmarktintegration 16, 29, 36  
Ärzte und Apotheker 59  
Aufnahmeverfahren und Resettlement 54

#### B

Beratung von Flüchtlingen 34  
Bildung / Anerkennung Abschlüsse 8, 10, 12, 46, 51, 56, 57, 59, 60, 66  
Bodenschutz / Altlastensanierung 33

#### D

Deutsches Sprachdiplom (DSD) 10

#### E

Ehrenamtler 15, 26, 30, 41–44  
Einwanderung gestalten 49

#### F

Förderung 9, 22, 31–54  
Fortbildung Bezirksregierung Arnsberg 66–69

#### H

Herkunftssprachlicher Unterricht 13

#### I

Information und Beratung 5–30  
Infrastruktur und Städtebau 33, 47, 52  
Integrationsagenturen (Freie Wohlfahrtspflege) 38, 40, 43  
Integrationsbeauftragter 18  
Interkulturelle Öffnung 19–21, 66–69, 71  
Interkulturelle Zentren 40

#### K

Kinder und Jugendliche 24  
KOMM-AN NRW 22, 41–43  
Kommunale Integrationszentren (KI) 20–25, 29–30, 41–44  
Kommune 19, 22–23, 41–44, 45, 47, 52  
Kompetenzzentrum für Integration (KfI) 9, 22, 35, 38, 40–44, 48–49, 54, 67  
Kultur 37, 39, 48



## **L**

Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) 13–15, 19–30, 69

LEADER 45

Lehrkräfte 8, 13–14, 24, 27–29, 57, 69

## **M**

Migranten / Migrantenselbstorganisationen (MSO) 35, 40, 68

## **O**

Öffentlicher Dienst 19, 68–69

## **Q**

Qualifizierung 65–71

Quartiersmanagement 40, 43, 52

## **R**

Rassismuskritische Arbeit 19, 25, 27

Resettlement 54

## **S**

Schule 6–8, 12–15, 21–24, 27–29, 66, 69, 70–71

Schulische Integration 7–8, 21, 24, 28

Seniorenarbeit / Altenhilfe 20

Sport 17

Sprachförderung 6, 10, 13, 28, 32, 46, 70–71

Städtebau 33, 52

## **U**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 24

Unterrichtsmaterial 7, 13, 21, 23

## **V**

Vertriebene und Flüchtlinge Osteuropa 48

VITAL.NRW 45

## **W**

Wissensmanagement 9

Wohnsitzauflage 58

## **... noch Fragen offen?**

Sollten Sie ein Anliegen zu einem Thema im **Asyl-** beziehungsweise **Flüchtlingskontext** haben, zu dem Sie in dieser Broschüre keinen passenden Ansprechpartner gefunden haben, können Sie unter folgender E-Mail-Adresse Kontakt zu uns aufnehmen:

**Dez201@bra.nrw.de**

» Dezernat 201 – Zentrale Asylangelegenheiten

Falls Sie ein Anliegen zu einem **Integrationsthema** haben, zu dem Sie in dieser Broschüre keinen passenden Ansprechpartner gefunden haben, wenden Sie sich bitte unter folgender E-Mail-Adresse an uns:

**mission.integration@bra.nrw.de**

» Dezernat 36 – Kompetenzzentrum für Integration



## Notizen

**Land Nordrhein-Westfalen  
vertreten durch die**

Bezirksregierung Arnsberg  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg  
Telefon 02931 82-0  
Telefax 02931 82-2520  
poststelle@bra.nrw.de  
[www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)

